AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Unstruttal

Ausgabe 05/2021 · 28.05.2021

Gemeinde Goseck investiert in Wasserwerk

Das Gosecker Wasserwerk wird nicht von einem Verband betrieben, hier ist für die Belieferung des Trinkwassers an ihre Bürger die Gemeinde Goseck selber zuständig. Nun war es nach mehr als 25 Jahren notwendig, in neue Technik zu investieren, da diese teilweise nicht mehr auf den neusten Stand war. Bürgermeister Hilmar Panse zeigte Verbandsgemeindebürgermeisterin Jana Schumann die Neuerungen. So wurde eine neue hochmoderne Ozonanlage eingebaut. Durch Ozon wird hier das Wasser aufbereitet bzw. Keimfrei gemacht. Für die Neuerung musste die Gemeinde Goseck einen Kredit in Höhe von 126.000 € aufnehmen, das dürfte sich bei der nächsten Kalkulation auf den Wasserpreis leicht auswirken, so der Bürgermeister.

IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei 1 12
Feuerwehr 1 12
Rettungsdienst 1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeirevier BLK, Naumburg ..... 0 34 45 / 24 50
Polizeistation BLK, Nebra (U.) 03 44 61/ 69-0
Leitstelle BLK, Amt für Brand- und
Katastrophenschutz, Rettungswesen ..... 0 34 45 / 7 52 90
Wolfkompetenzzentrum ..... 03 93 90 / 6-480, -481, -482
..... 0162/3133949
SRH Klinikum BLK, Naumburg 03445/210-0
MITNETZ STROM – Störungsrufnummer 0800/2305070
MITNETZ GAS – Störungsrufnummer 0800/2200922
Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut ..... 03 44 64 / 6 61-0
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne ..... 03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt
Gewerbegebiet Görschen ..... 03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt ..... 0 34 45 / 28-0
Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“ ..... 03 44 61 / 5 58 18
uhv_untere-unstrut@t-online.de

Erreichbarkeit Regionalbereichsbeamten

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Polizeirevier Burgenlandkreis
Regionalbereich Unstruttal
Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 03 44 64 / 35 58 90
E-Mail: rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de

*Änderungen vorbehalten

Amtsblatt der Verbandgemeinde Unstruttal

Redaktion: **Sandra Fuchs**
Telefon: **03 44 64 / 3 00 10**
Fax: **03 44 64 / 3 00 60**
E-Mail: **s.fuchs@verbgem-unstruttal.de**

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe 06/2021 (25.06.2021) ist Freitag, der 11.06.2021.

Sollten Sie mal kein Amtsblatt erhalten haben, melden Sie sich bitte bei uns. Danke!

VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
Sprechzeiten:
dienstags 09:00-12:00 Uhr u. 13:00-18:00 Uhr
donnerstags 09:00-12:00 Uhr u. 13:00-16:00 Uhr
freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis
VerbGem Unstruttal ..... 03 44 64 / 3 00-0
Fax ..... 03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb
der Dienstzeiten ..... 01 77 / 3 39 06 25
Verbandsgemeindebürger-
meisterin ..... 03 44 64 / 3 00-20

Hauptamt ..... 03 44 64 / 3 00-21
Poststelle/Zentrale ..... 03 44 64 / 3 00-20
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung ..... 03 44 64 / 3 00-23
Sportamt ..... 03 44 64 / 3 00-29

Ordnungsamt ..... 03 44 64 / 3 00-31
Einwohnermeldeamt ..... 03 44 64 / 3 00-33
Friedhofsamt ..... 03 44 64 / 3 00-37
Sondernutzungen ..... 03 44 64 / 3 00-30
Standesamt ..... 03 44 64 / 3 00-34
Fundbüro ..... 03 44 64 / 3 00-38
Sicherheit/Ordnung/Verkehr 03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt ..... 03 44 64 / 3 00-36
Brandschutz ..... 03 44 64 / 3 00-35
Feuerwehrgerätewart ..... 03 44 64 / 3 00-85

Finanzverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-41
Grundsteuern/
Hundeanmeldungen ..... 03 44 64 / 3 00-45
Kasse ..... 03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge ..... 03 44 64 / 3 00 44
Gewerbesteuer ..... 03 44 64 / 3 00 48

Bauverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht ... 03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung 03 44 64 / 3 00-55
Dorferneuerung/Hochbau .... 03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster ..... 03 44 64 / 3 00-16
Straßenausbau- und
Erschließungsbeiträge. ..... 03 44 64 / 3 00-56
Liegenschaften ..... 03 44 64 / 3 00-16
Tiefbau ..... 03 44 64 / 3 00-52
Grünflächen/Bauhöfe ..... 03 44 64 / 3 00-53

Einwohnermeldeamt Nebra (Unstrut)
Rathaus, Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Telefonnummer ..... 03 44 61 / 2 56 76
Sprechzeiten: Dienstag 10:00 – 12:00/
14:00 – 17:00 Uhr

Schiedsstelle Freyburg (Unstrut)
Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungs-
gebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Donnerstag
im Monat, 18:00 – 19:00 Uhr

Schiedsstelle Laucha an der Unstrut
Rathaus Laucha an der Unstrut
Sprechzeiten: jeden 1. Montag im Monat
von 17:00 – 18:00 Uhr

Schiedsstelle Nebra (Unstrut)
Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von
16:00 – 18:00 Uhr

E-Mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgermeisterin:
buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de

Hauptamt:
hauptamt@verbgem-unstruttal.de

Ordnungsamt:
ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de

Finanzverwaltung:
finanzen@verbgem-unstruttal.de

Bauverwaltungsamt:
bauamt@verbgem-unstruttal.de

NT.de/anzeigen
ANZEIGEN-SERVICE
Telefon: 0345 565 2266
Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr, Sa. 7 – 14 Uhr

Notdienst – Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra
Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Sie haben außerhalb der Praxisöffnungszeiten gesundheitliche Beschwerden, aber die Behandlung kann aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag aufgeschoben werden? Dann wählen Sie die bundesweite und kostenlose

zentrale Rufnummer: 116 117

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung. Über diese kostenfreie Nummer werden Sie direkt mit einer Leitstelle, einer Bereitschaftsdienstpraxis oder einem Arzt in Ihrer Nähe verbunden.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Goseck mit OT Markröhlitz
Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden Dienstzeiten
Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
unter der zentralen Rufnummer: 116 117 zu erreichen.
Eine **Notfallsprechstunde** findet in der Asklepios Klinik, Naumburger Straße 76 in Weißenfels Mi., Sa., So. und feiertags zu folgenden Dienstzeiten statt.
Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonnabend, Sonntag und feiertags: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH
Sektkellereistraße 2, 06632 Freyburg
..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70
.....Notruf Havarie: 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter
..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden
und Havarie ..... Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle Tel.034461/24270

Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH
von Montag bis Freitag erreichbar
unter.....Tel.034461/22083
Von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel.034461/24570 anzuwählen.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf
Böckeler, Goetheweg 3,
06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Goseck und Gleina
R.Cholewa, Weimarer Str. 17,
06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 10 57

AZV Unstrut-Finne
Störmeldung Einzugsbereich
Kläranlage Karsdorf ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Störmeldung Einzugsbereich
Kläranlage Laucha ..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58

Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut
Bereitschaftsdienst..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0

AZV Naumburg
Bereitschaftsdienst..... Tel. 01 71 / 7 49 08 40

Trinkwasser Goseck..... Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG
Entstörertelefon: ..... Tel. 0800 / 2 30 50 70

MITGAS ..... Tel. 0800 / 2 20 09 22

Frauennotruf ..... Tel. 0800 / 0 11 60 16

Frauenhaus Zeitz ..... Tel. 01 60 / 6 48 49 13

Tierheim Freyburg e.V.

Am Ententeich
06632 Freyburg (Unstrut)
Mo - So 10.00 - 12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr
..... Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Notdienst der Apotheken
(bundesweit) ..... 0800 / 0 02 28 33
Freyburg
Elisabeth-Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut)
..... 03 44 64 / 2 90 04
Jahn-Apotheke
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut)
..... 03 44 64 / 2 73 65
Karsdorf
Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf
OT Wetzendorf ..... 03 44 61 / 5 70 11

Laucha
Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut
..... 03 44 62 / 2 03 39
Nebra
Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut)
..... 03 44 61 / 2 24 05

Bibliotheken

Freyburg (Unstrut),
Hinter der Kirche 2 ..... 03 44 64 / 2 80 51
Nebra (Unstrut),
Breite Straße 19..... 03 44 61 / 2 22 16

Kindertagesstätten/Horte

Kindertagesstätte
„Unstrut-Knirpse“ Nebra..... 03 44 61 / 2 20 01
Kindertagesstätte „Schlosszwerge“
Burgscheidungen ..... 03 44 62 / 2 18 00
Kindertagesstätte
„Freundschaft“ Karsdorf ..... 03 44 61 / 5 52 89
Kindertagesstätte
„Glöckchen“ Laucha ..... 03 44 62 / 2 07 09
Kindertagesstätte
„Reinsdorfer Landzwerge“.... 03 44 61 / 2 27 93
Kindertagesstätte
„Hühnerjagd“ Freyburg..... 03 44 64 / 2 74 75
Kindertagesstätte
„Pittiplatsch“ Gleina ..... 03 44 62 / 2 06 61
Kindertagesstätte „Sonnenschein“
Freyburg..... 03 44 64 / 2 82 01
Kindertagesstätte
„Zwergenschloss“ Balgstädt ..03 44 64 / 2 76 84
Kindertagesstätte
„Buddelflink“ Goseck..... 0 34 43 / 20 02 88
Kindertagesstätte
„Kleine Rebläuse“ Freyburg .. 03 44 64 / 6 68 33
Tagesmutti Ines Ballin,
Wangener Unstrutspatzen.... 03 44 61 / 2 33 54
Hort Hühnerjagd Freyburg.... 03 44 64 / 2 72 93
Hort Laucha..... 03 44 62 / 60 19 25
Hort Nebra..... 01 73 / 2 15 56 01

Impressum

Bürgerzeitung für die Verbandsgemeine Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Dobichau, Nißmitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; mit den Ortsteilen Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf; mit den Ortsteilen Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf wird an alle zustellbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt.
Erscheinungsweise: monatlich
Verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal
Verlag: Zeitungsverlag Naumburg Nebra GmbH & Co.KG
Salzstraße 8, 06618 Naumburg
Telefon: 0 34 45 – 2 30 78 37, Fax: 0 34 45 – 2 30 78 39
Regional-Verlagsleiter: Olaf Döring
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Olaf Döring – erreichbar unter der Verlagsanschrift
Satz und Layout: prePress Media Mitteldeutschland GmbH
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben
Druck: MZ Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle
Verteilung: MZ-Servicegesellschaft Süd GmbH
Hallesche Straße 1, 06686 Lützen OT Zorbau, www.mzz-logistik.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Aufgrund der aktuellen Situation sind wir gezwungen den Besucherverkehr in unser Verwaltung, Markt 1 in Freyburg (Unstrut) einzuschränken.
Wir bitten Sie, Ihre Anliegen vorerst telefonisch (siehe Telefonnummern Seite 2) oder per Mail mit uns zu klären.
Ihre Anliegen richten Sie bitte schriftlich, per E-Mail oder telefonisch an die Verwaltung. Notwendige persönliche Kontakte sind nur nach vorheriger **Terminvereinbarung** möglich.

Es wird abgesichert, dass die Ämter zu den Dienstzeiten

Montag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

erreichbar sind.

Wir bitten Sie darum, bezüglich **Einwohnermeldeamtsangelegenheiten** einen Termin unter folgender Telefonnummer 034464-30033 zu vereinbaren.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die ein oder andere Mitteilung in unserem Amtsblatt nicht auf den aktuellsten Stand ist, dies ist leider durch Vorlaufzeiten, die für die Herstellung des Amtsblattes benötigt werden, nicht möglich.
Auf unserer Homepage finden Sie alle wichtigen und neuen Informationen:
www.verbgem-unstruttal.de
Danke!

Alles Gute und bleiben Sie gesund
Jana Schumann

Bürgertelefon des Burgenlandkreises

Bürgerinnen und Bürgern sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Fragen rund um das Corona-Virus zu stellen. Das Landratsamt möchte auf die zunehmenden Verunsicherungen in der Bevölkerung eingehen.

Telefonnummer:
03445 73 16 46 und 03445 73 16 47

Ansprechzeiten:
montags bis freitags 08 bis 16 Uhr
samstags und sonntags 13 bis 18 Uhr

Anfragen können auch per E-Mail gestellt werden (buergertelefon@blk.de).
Presseanfragen werden weiterhin ausschließlich über pressestelle@blk.de beantwortet.

Nachruf

Am 18.04.2021 verstarb im Alter von 78 Jahren

Herr Walter Breburda

Er war ein langjähriges Mitglied des Gemeinderates Nebra (Unstrut) und bis 2019 als Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal tätig.

Die Gemeinde verliert in Walter Breburda eine Person, die sich mit großem persönlichen Einsatz für die Gemeinde und deren Entwicklung engagiert hat.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Antje Scheschinski
Bürgermeisterin Stadt Nebra (Unstrut)

Schiedstelle
Nebra (Unstrut)

Wahlbekanntmachung

für die Mitgliedsgemeinden Balgstädt, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Goseck, Karsdorf, Stadt Laucha an der Unstrut und Stadt Nebra (Unstrut)

1. **Am Sonntag, dem 06. Juni 2021**
findet in Sachsen-Anhalt die

Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt

statt.
Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. **Die Verbandsgemeinde Unstruttal** bildet insgesamt **25 Wahlbezirke** (Freyburg (Unstrut): 5 Wahlbez., Laucha an der Unstrut: 4 Wahlbez., Nebra (Unstrut): 4 Wahlbez., Balgstädt: 4 Wahlbez., Gleina: 3 Wahlbez., Goseck: 2 Wahlbez., Karsdorf: 3 Wahlbez.)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **26.04.2021** bis zum **16.05.2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um **15:00 Uhr in der Kreisverwaltung Burgenlandkreis in 06618 Naumburg, Schönburger Str. 41,** zusammen.
Die Stimmenauszählung beginnt 18:00 Uhr. Die Räumlichkeiten, in denen die einzelnen Briefwahlvorstände ihre Arbeit aufnehmen, werden durch Aushang am Eingang des Verwaltungsgebäudes bekannt gegeben. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wahlberechtigte gibt:

5.1 die Erststimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

5.2 die Zweitstimme in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeinde Unstruttal einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Besondere Hinweise zur Durchführung der Wahl während der Corona-Pandemie

Aufgrund der aktuell vorherrschenden pandemischen Lage wurden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Burgenlandkreises Infektionsschutzmaßnahmen zum Schutz von Wahlhelfenden und Wählerinnen und Wählern festgelegt. Es sind die Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Haben Sie grippeähnliche Symptome wie Fieber, Husten oder Kopfschmerzen? Hatten Sie Kontakt zu Corona-Erkrankten oder haben Sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten? Sofern dies zutrifft, nutzen Sie rechtzeitig die Briefwahl! Der Zugang zum Wahlraum ist nur unter Einhaltung des festgelegten Mindestabstandes von 1,5 Metern zulässig.

Im gesamten Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.
In den Wahlkabinen werden keine Schreibstifte ausgelegt. Bringen Sie zur Stimmabgabe Ihren eigenen Schreibstift mit.

Freyburg (Unstrut), den 30.04.2021

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Erstattungsregelung für nicht erhobene Kitabeiträge gilt auch für die Monate Mai und Juni

Das Land hat den Weg frei gemacht, um auch in den Monaten Mai und Juni Eltern, deren Kinder von angeordneten Kita- und Hortschließungen betroffen sind, die Beiträge zu erstatten. Analog zu den Regelungen für Mai 2020 sowie Januar und Februar 2021 erstattet das Land den Gemeinden die durch die Schließung der Kitas entstehenden Einnahmeausfälle, obwohl die Schließung durch eine Bundesnotbremse und nicht durch eine Landesregelung verordnet wurde. „Mit dieser familienfreundlichen Regelung bekommen Eltern, die ihre Kinder wegen des Notbetriebs nicht in den Kitas und Horten betreuen lassen, die Elternbeiträge erstattet. Für die finanziellen Ausfälle der Gemeinden wird das Land aufkommen. Damit greifen wir Familien und Kommunen gleichermaßen unter die Arme. Wir lassen die Eltern nicht im Regen stehen und sorgen für Verlässlichkeit“, sagt Sozialministerin Petra Grimm-Benne.

Das Land unterstützt mit der Regelung Eltern, die ihre Kinder aufgrund von Kita- und Hortschließungen zu Hause betreuen müssen bzw. freiwillig selbst betreuen und in den Monaten Mai und Juni keine Notbetreuung in Anspruch nehmen. Dies gilt, wenn die Schließung der Einrichtung mehr als 14 Kalendertage in einem Kalendermonat andauert.

Bereits im Jahr 2020 hat das Land 18 Mio. Euro für die Erstattung der Elternbeiträge zur Verfügung gestellt. Für Januar und Februar 2021 wird mit Ausgaben von insgesamt 14 Mio. Euro gerechnet.

Hintergrund:
Durch die Bund-Notbremse kommt es in einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 165 überschreitet, zu Einschränkungen bei der Kinderbetreuung. Greift die Notbremse, dürfen Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte nur Notbetreuung anbieten.

Impressum:
Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt
Pressestelle
Hegelstraße 42
39104 Magdeburg
Tel: (0391) 567-6666
Fax: (0391) 567-6667
Mail: staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de

Hinweis für die Verbandsgemeinde Unstruttal:
Bereits abgebuchte Beiträge werden nicht erstattet, sondern mit dem ersten nicht Erstattungsfähigen Beitrag verrechnet.

Fundbüro der Verbandsgemeinde Unstruttal

Markt 1
Ordnungsamt, Zimmer 101, Frau Wolf
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel. 034464-30038
www.verbgem-unstruttal.de

Jeder kennt diesen Schreckmoment, in dem man bemerkt, dass der Schlüssel oder das geliebte Handy etc- verschwunden ist. Häufig fängt dann die große Suche an, doch nur Wenige schauen bei dem nächstgelegenen Fundbüro vorbei – und so warten zahlreiche Dinge bei uns auf ihre Besitzerinnen und Besitzer.
Sollten Sie ein verlorenes Utensil suchen, dann können Sie uns gerne unter folgender Telefonnummer kontaktieren: 034464/30038.

Schlüssel
Fundort: Freyburg (Unstrut)

Tierärztlicher Bereitschaftsdienstplan

29. - 30.05.2021	**TA Heinicke** Wetzendorf Lange Gasse 14 Tel. 0172-9826468
05. - 06.06.2021	**TÄ Bendix** Memleben Freiheit 10 Tel. 0173-9065487
12. - 13.06.2021	**TÄ Siebert** Bad Bibra Unter den Bergen 43 Tel. 034465-700030 o. 0170-5265614
19. - 20.06.2021	**TA Heinicke** Wetzendorf Lange Gasse 14 Tel. 0172-9826468
26. - 27.06.2021	**Dr. Reglich** Freyburg Schleberoda 12 Tel. 034464-26371 o. 0171-6348646

Redaktionstermine 2021

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal Erscheinungsdaten/Redaktionsschluss für das Jahr 2021 (Änderungen vorbehalten!)

Ausgabe	Redaktions-schluss	Erscheinungs-tag
06/2021	Fr., 11.06.2021	Fr., 25.06.2021
07/2021	Fr., 16.07.2021	Fr., 30.07.2021
08/2021	Fr., 20.08.2021	Fr., 03.09.2021
09/2021	Fr., 17.09.2021	Fr., 01.10.2021
10/2021	Fr., 15.10.2021	Fr., 29.10.2021
11/2021	Fr., 12.11.2021	Fr., 26.11.2021
12/2021	Mi., 10.12.2021	Mi., 24.12.2021

GEMEINDE BALGSTÄDT

Sprechzeiten der Gemeinde Balgstädt

Ort: Am Schloß 20, 06632 Balgstädt

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Krause 0173 / 3 62 41 09
nach telefonischer Vereinbarung

STADT FREYBURG (UNSTRUT)

Sprechzeiten der Stadt Freyburg (Unstrut)

Ort: Rathaus, Zimmer 110,
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sekretariat:
Frau Fuchs: 03 44 64 / 3 00-10
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.00 - 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Mänicke nach Vereinbarung

Bürgersprechstunde:
jeden Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
im Rathaus Freyburg (Unstrut),
Büro des Bürgermeisters
Terminvereinbarung unter der
Tel.-Nr. 034464/30010

Sprechzeiten Notar Hisecke in Freyburg (Unstrut)

Der Notar Herr Hisecke führt in der **Bibliothek Freyburg (Unstrut), Hinter der Kirche 1** Sprechstunden durch.

Für das Jahr 2021 sind diese wie folgt:
11.06.2021 | 09.07.2021 | 13.08.2021
10.09.2021 | 08.10.2021 | 12.11.2021
10.12.2021

Uhrzeit: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen können über das Notariat in Naumburg 03445-776181 vorgenommen werden.

Mänicke
Bürgermeister

Sprechzeiten Notar Baron von der Trenck in Freyburg (Unstrut)

Die Sprechtage finden jeweils mittwochs in der Zeit von **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im ANISIUM der Winzervereinigung** statt.

16.06.2021 | 21.07.2021 | 18.08.2021
22.09.2021 | 20.10.2021 | 17.11.2021
15.12.2021

Terminvereinbarungen können über das Notariat in Naumburg 03445/26143 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Mo.-Do.) und 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Fr.) vorgenommen werden.

Mänicke
Bürgermeister

Gunter Heise ist neuer Ehrenbürger der Stadt Freyburg (Unstrut)

Gunter Heise (70) gehört seit vielen Jahren zu den bekanntesten Persönlichkeiten der Jahn-, Wein- und Sektstadt Freyburg (Unstrut). Jetzt ist er auch ihr neuer Ehrenbürger. Schließlich hat Heise als Gesellschafter, langjähriger Sprecher der Geschäftsführung und Vorsitzender des Beirats der Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien in Freyburg ein unvergleichliches Kapitel deutscher Wirtschaftsgeschichte geschrieben.

Foto: Nicky Hellfritzsch

Heute ist Freyburg beliebtes touristisches Reiseziel und berühmt für ausgezeichnete Weine. Deutschlandweit bekannt ist die Stadt aber auch als Heimat der traditionsreichen Rotkäppchen Sektkellerei. Hier hat Anfang der 90er Jahre auch der Siegeszug zur heute erfolgreichsten Sektmarke Deutschlands begonnen. Freyburgs Bürgermeister Udo Mänicke würdigte das Lebenswerk des neuen Ehrenbürgers im Rahmen einer Außerordentlichen Arbeitsberatung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt an dem Ort, der für Heise über rund fünf Jahrzehnte ununterbrochen beruflicher und auch emotionaler Lebensmittelpunkt war: der Lichthof der Rotkäppchen Sektkellerei.

„Gunter Heises Handschrift ist in der Entwicklung der Stadt Freyburg (Unstrut) seit der Wende mehrfach abzulesen. Mit der Verleihung der Ehrenbürgerschaft dankt ihm der Gemeinderat für sein Schaffen. Es ist zugleich eine sichtbare Bestätigung dafür, dass Gunter Heise als Unternehmer auf herausragende Weise immer persönlichen Mut mit unternehmerischer Weitsicht und Verantwortung verbunden hat“, so Bürgermeister Udo Mänicke in seiner Laudatio. „Es ist die Ehrung und Würdigung eines Unternehmers, die der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat.“

Sichtlich bewegt bedankte sich der neue Ehrenbürger für die verliehene Auszeichnung: „Im Oktober 1973 begann ich meine berufliche Tätigkeit in der Rotkäppchen Sektkellerei. Diese Marke mit ihrer Tradition, diese Stadt mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, der Neuenburg, dem Turnvater Jahn, dem Unstrut-Wein und dem Schweigenberg ließen mich nicht wieder los“, so Gunter Heise. „Ich konnte meinen persönlichen Beitrag einbringen, dass sich die Stadt nach der deutschen Wiedervereinigung mutig und erfolgreich den großen Herausforderungen und Chancen gestellt hat“, so der neue Ehrenbürger, zu dessen persönlichen Lieblingsorten in Freyburg – neben der Rotkäppchen Sektkellerei – seit vielen Jahren der Schweigenberg gehört.

Tief betroffen und voller Trauer nehmen wir Abschied vom Künstler und Ehrenbürger der Stadt Freyburg (Unstrut)

Herrn Dr. Walter Weiße

Wir erinnern uns voller Dankbarkeit seines Wirkens als ehrenamtl. Kreisdenkmalpfleger, promovierter Kunsterzieher und seines kreativen Schaffens. In mehr als 30 Jahren pädagogischen Wirkens prägte er Generationen von Schülern, welche er liebevoll „Meine Kinder“ nannte. Er vermittelte nicht nur Kunsterziehung, sondern öffnete vor allem den Blick auf die wunderbare umgebende Landschaft.

Stets war es ihm eine Herzensangelegenheit, bei Kunstausstellungen im In- und Ausland, seine geliebte Heimatstadt Freyburg zu bewerben. Wesentliche Teile seines künstlerischen Lebenswerkes werden im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg sowie im Archiv des Schlosses Neuenburg der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt aufbewahrt.

Die Gemeinde Freyburg (Unstrut) verliert nicht nur einen Ehrenbürger, sondern einen Einwohner, der durch seine von Menschlichkeit und Toleranz geprägte Art die Anerkennung und Wertschätzung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt und der Saale-Unstrut-Region erworben hat.

Wir wünschen seiner Frau und seinen Angehörigen viel Kraft in den schweren Stunden des Abschieds und sprechen unser tiefes Mitgefühl aus.

Die Stadt dankt Herrn Dr. Walter Weiße, wir werden ein ehrendes Gedenken bewahren.

Udo Mänicke
Bürgermeister

Gemeinderat der
Stadt Freyburg (Unstrut)

GEMEINDE GLEINA

Sprechzeiten der Gemeinde Gleina

Ort: Hauptstraße 47, 06632 Gleina
Sekretariat: Frau Rühlmann
03 44 62 / 2 04 89

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 13.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Blankenburg: 03 44 62 / 2 04 89
nach telefonischer Vereinbarung

Haushaltssatzung der Gemeinde Gleina für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Gleina die folgende, vom Gemeinderat Gleina in der Sitzung am 20.04.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Gleina voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
a) Gesamtbetrag der Erträge auf 933.000 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.409.900 Euro

2. im Finanzplan mit dem
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 825.500 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.636.700 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 120.900 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 54.600 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 8.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 165.100 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 04.06.2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 325 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 325 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 325 v.H.

Gleina, den 21.04.2021

Blankenburg
Bürgermeister Siegel

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 31.05.2021 bis 11.06.2021 in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 214, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Montag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Gleina, den 05.05.2021

Blankenburg
Bürgermeister Siegel

GEMEINDE GOSECK

Sprechzeiten der Gemeinde Goseck

Ort: Neue Straße 1 (ehem. Rittergut),
06667 Goseck OT Markröhlitz

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Panse: 0171 / 1 76 90 10
Nur nach telefonischer Vereinbarung!

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Goseck für das Haushaltsjahr 2021

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Goseck für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl.LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Goseck die folgende, vom Gemeinderat Goseck in der Sitzung am 18.03.2021 beschlossene, Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Goseck voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
a) Gesamtbetrag der Erträge auf 1.336.000 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.402.700 €

2. im Finanzplan mit dem
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 993.900 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.083.300 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 82.500 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 54.600 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 23.600 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 180.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 22.03.2018 festgesetzt.

1. Grundsteuer
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v.H.

Goseck, den 19.03.2021

H. Panse
Bürgermeister Siegel

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Goseck

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Goseck für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom 04.05.2021 AZ: 151401/J/53.170/2021, eingegangen am 04.05.2021 per Mail, hat die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde Goseck nicht beanstandet und nach § 146 Abs. 2 KVG LSA die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen liegen nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 31.05.2021 bis 11.06.2021 in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, 06632 Freyburg (Unstrut), öffentlich während der Dienstzeiten:

Montag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

aus

Goseck, den 05.05.2021

H. Panse
Bürgermeister Siegel

GEMEINDE KARSDORF

Sprechzeiten der Gemeinde Karsdorf

Ort: Bürgerhaus, Poststraße 1,
06638 Karsdorf

Sekretariat: 03 44 61 / 5 52 36
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u.
13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Schumann
Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

STADT LAUCHA AN DER UNSTRUT

Sprechzeiten der Stadt Laucha a.d. Unstrut

Ort: Rathaus, Markt 1,
06636 Laucha an der Unstrut

Sekretariat:
Frau Thomas: 03 44 62 / 7 00 22
Montag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr,
12.30 - 18.00 Uhr
Mi./Do. 8.00 - 12.00 Uhr,
12.30 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Bitte nur telefonische Anfragen!

Bürgermeistersprechstunde:
Herr Bilstein: 03 44 62 / 7 00 11

Bereitschaft Stadthof: 0174 / 2 13 81 29

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Laucha an der Unstrut

Aufgrund des §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung und § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut in seiner Sitzung am 29.04.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebung des Erschließungsbeitrages

Die Stadt Laucha an der Unstrut erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 127 ff.) sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2
Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand
1. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze in
1.1 Kleingartengebieten und Wochenhausgebieten 6 m
1.2 a) Kleinsiedlungsgebieten und Ferienhausgebieten 10 m
b) bei nur einseitiger Bebaubarkeit 7 m
1.3 a) Dorfgebieten, reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten und Mischgebieten 14 m
b) bei nur einseitiger Bebaubarkeit 8 m
1.4 a) Kerngebieten, Gewerbegebieten und anderen als den in Nr. 1.1 und 1.2 genannten Sondergebieten 18 m
b) bei nur einseitiger Bebaubarkeit 12,5 m
1.5 a) Industriegebieten 20 m
b) bei nur einseitiger Bebaubarkeit 14,5 m
1.6 für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z.B. Fußwege, Wohnwege) bis zu einer Breite (mit Ausnahme der Bestandteile nach Nr. 1.5 a) von 5 m
1.7 für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete bis zu einer Breite (mit Ausnahme der Bestandteile nach Nr. 1.4 a) und 1.5 a) von 21 m
2. für Parkflächen,
a) die Bestandteil der in Nummer 1.1 und 1.3 genannten Verkehrsanlagen sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m
b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. 1.1 und 1.3 genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der Fläche des Abrechnungsgebietes; § 5 Abs. 1 und 2 findet Anwendung.
3. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
a) die Bestandteil der in Nr. 1 bis 3 genannten Verkehrsanlagen sind bis zu einer weiteren Breite von 4 m
b) soweit sie nicht Bestandteil der in den

Nr. 1.1 bis 1.3 genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der Fläche des Abrechnungsgebietes; § 5 Abs. 1 und 2 findet Anwendung.

4. für Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes, wenn sie nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen sind.

(2) Endet eine Verkehrsanlage mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nr. 1.1, 1.3, 1.4a und 1.5a angegebenen Maße für den Bereich der Wendeanlage auf das Anderthalbfache, die Maße in Nr. 1 mindestens aber um 8 m. Dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.

(3) Erschließt eine Verkehrsanlage Grundstücke in Baugebieten unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 Nr. 1.1 bis 1.5 angegebenen Breiten. Die Art des Baugebietes ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebietes nicht festgelegt ist, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.

(4) Zum Erschließungsaufwand nach Abs. 1 und 2 gehören insbesondere die Kosten für

1. den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlage sowie der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung,
2. die Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen,
3. die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung,
4. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
5. die Herstellung von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes,
6. die Herstellung von Treppenwegen.

(5) Der Erschließungsaufwand umfasst auch die Kosten für in der Baulast der Stadt stehenden Teile der Ortsdurchfahrten einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße, bei der Fahrbahn beschränkt auf die Teile, die über die Breite der anschließenden freien Strecke hinausgehen.

§ 3
Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Stadt kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

§ 4
Anteil der Stadt am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

(1) Die Stadt trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

(2) Erhält die Stadt zur Finanzierung des Erschließungsaufwandes Zuwendungen aus öffentlichen Kassen, die den sich aus Abs. 1 ergebenden Betrag überschreiten, so erhöht sich der Gemeindeanteil nach Abs. 1 um den überschreitenden Betrag, sofern in dem Zuwendungsbescheid nichts anderes bestimmt wird.

§ 5
Abrechnungsgebiet, Ermittlung der Grundstücksfläche

(1) Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird der Erschließungsaufwand für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder zusammengefasst für mehrere Erschließungsanlagen, die eine Erschließungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. von den Erschließungsanlagen der Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

(2) Als Grundstücksfläche gilt:

1. im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist.
2. soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m von der Erschließungsanlage oder von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des Grundstückes. Reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

§ 6
Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der nach Abzug des Anteiles der Stadt (§ 4) anderweitig nicht gedeckte Erschließungsaufwand (umlagefähiger Erschließungsaufwand) wird auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 5) in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen. Die Nutzungsfläche der einzelnen Grundstücke ergibt sich durch Vervielfachung ihrer Grundstücksflächen (§ 5 Abs. 2) mit dem Nutzungsfaktor (§ 6 Abs. 3). Dabei entstehende Bruchzahlen werden nach der zweiten Kommastelle gerundet.

(2) Bei der Verteilung des Erschließungsaufwandes wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 7 bis 10) und Art (§ 11) berücksichtigt. Für mehrfach erschlossene Grundstücke gilt darüber hinaus die Regelung des § 12.

(3) Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung

1.	bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,00
2.	bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25
3.	bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,50
4.	bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit	1,75
5.	bei sechs- und vielgeschossiger Bebaubarkeit	2,00
6.	bei einer Bebaubarkeit mit mehr als sieben Vollgeschossen zuzüglich je weiteres Vollgeschoss	0,25
7.	bei Sportplätzen, Freibädern, Dauerkleingartenanlagen oder sonstigen Grundstücken für den Gemeinbedarf, die nach ihrer Zweckbestimmung nur in einer Ebene genutzt werden können (§ 9 Abs. 2)	0,10
8.	bei Grundstücken, die nicht baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen	0,50
9.	bei Friedhöfen	0,20

§ 7
Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

(1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse im Sinne der Baunutzungsverordnung (BauNVO) – in Verbindung mit § 87 Abs. 2 BauO – LSA.

(2) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1 die Höhe von 3,50 m, so gilt als Geschosszahl die Baumassezahl des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebliche Geschosszahl.
Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 8
Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassezahl festsetzt

(1) Weist der Bebauungsplan statt einer Geschosszahl eine Baumassezahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassezahl geteilt durch 3,5.
Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassezahl zulässig Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmalige Teilung des Ergebnisses durch 3,5.

Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 8 a
Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan nur die zulässige Höhe der baulichen Anlage festlegt

(1) Bestimmt ein Bebauungsplan nur die zulässige Höhe baulicher Anlagen, so gilt als Zahl der Vollgeschosse:
- bei Festsetzung der maximalen Wandhöhe (Traufhöhe):
  das festgesetzte Höchstmaß der Wandhöhe entsprechend der Definition gemäß BauO LSA geteilt bei überwiegende gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise genutzten Grundstücken durch 3,5 und bei sonstiger Nutzung durch 2,5 zuzüglich eines weiteren Geschosses bei Zulässigkeit einer Dachneigung von mindestens 30°
- bei Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe):
  die festgesetzte maximale Gebäudehöhe geteilt bei überwiegend gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise genutzten Grundstücken durch 3,5 und bei sonstiger Nutzung durch 2,5.

(2) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 in eine Vollgeschosszahl umzurechnen.

§ 9
Sonderregelung für Grundstücke in beplanten Gebieten mit untergeordneter Bebauung

(1) Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes mehr als ein Garagengeschoss zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so ist die jeweils höhere Geschosszahl anzusetzen. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen im Sinne der BauNVO auch Untergeschosse in Garagen oder Parkierungsbauwerken. Die §§ 7 und 8 sowie 8a finden keine Anwendung.

(2) Auf Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücken in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem unter-geordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen beziehungsweise überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,1 angewandt. Die §§ 7 und 8 sowie 8a finden keine Anwendung.

(3) Beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 7, 8, 8a und 9 Abs. 1 und 2 nicht erfasst sind, gelten als eingeschossig bebaubar, wenn auf ihnen keine Gebäude errichtet werden dürfen.

§ 10
Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen im Sinne der §§ 7 bis 9 bestehen

(1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 7 bis 9 entsprechenden Festsetzungen enthält, ist:
- bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen,
- bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschossen maßgebend.

(2) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne Vollgeschoss ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse entsprechend § 7 Abs. 2.

(3) Abweichend von Abs. 1 und 2 finden die Regelungen des § 9 für die Grundstücke entsprechende Anwendung
1. auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
2. die als Gemeinbedarf- oder Grünflächen § 9 Abs. 2 entsprechend tatsächlich baulich genutzt sind.

§ 11
Artzuschlag

(1) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, sind die in § 6 Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um je 0,5 zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht bei der Abrechnung von Erschließungsanlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 1.5 b). Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 9 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 Nr. 2 fallenden Grundstücke.

§ 12
Mehrfach erschlossene Grundstücke

Für Grundstücke, die durch jeweils mehrere gleichartige voll in der Baulast der Stadt stehenden Erschließungsanlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 1.1 bis 1.7 erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen), wird die nach den §§ 6 bis 11 ermittelte Nutzungsfläche der Grundstückes bei einer Erschließung durch zwei Erschließungsanlagen jeweils zur Hälfte, durch drei Erschließungsanlagen jeweils zu einem Drittel, durch vier und mehr Erschließungsanlagen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrunde gelegt.

§ 13
Kostenspaltung

(1) Der Erschließungsbeitrag kann für
1. Grunderwerb
2. Freilegung
3. Fahrbahn
4. Radwege
5. Gehwege, zusammen oder einzeln,
6. unselbständige Parkflächen
7. unselbständige Grünanlagen
8. Beleuchtungseinrichtungen
9. Entwässerungsanlagen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Über die Anwendung der Kostenspaltung entscheidet die Stadt im Einzelfall.

§ 14
Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

(1) Straßen, Wege und Plätze (§ 2 Abs. 1 Nr. 1) sind endgültig hergestellt,
1. wenn ihre Flächen im Eigentum der Stadt stehen und
2. einen tragfähigen Unterbau, eine Pflasterung, einen Plattenbelag, einen Belag aus Teer, Asphalt oder Beton oder einem Material ähnlicher neuzeitlicher Bauweise aufweisen,
3. entwässert werden,
4. beleuchtet werden.

(2) Sind im Bebauungsplan oder im Ausbauprogramm Teile der Erschließungsanlage als Gehweg, Radweg, Parkfläche (§ 2 Abs. 1 Nr. 2) oder Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. 3) vorgesehen, so sind diese endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung zur Fahrbahn und gegebenenfalls gegeneinander haben und
Geh- und Radwege und Parkflächen entsprechend Abs. 1 ausgebaut sind, Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind.

(3) Nicht befahrbare Verkehrsanlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 1.6 sowie Sammelstraßen im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 1.7 sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Stadt stehen und entsprechend Abs. 1 ausgebaut sind.

(4) Selbständige Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2) sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Stadt stehen und entsprechend Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 ausgebaut sind.

(5) Selbständige Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. 3) sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Stadt stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

(6) Selbständige Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. 4) sind endgültig hergestellt, wenn Ihre Flächen im Eigentum der Stadt stehen, als Lärmschutzwall aufgeschüttet und gärtnerisch gestaltet sind.
Ist im Bebauungsplan oder im Ausbauprogramm eine Lärmschutzwand vorgesehen, so ist diese Immissionsschutzanlage endgültig hergestellt, wenn statt der in Satz 1 bzw. zusätzlich zu den im Satz 1 genannten Merkmalen die Lärmschutzwand ihrer Zweckbestimmung entsprechend errichtet worden ist.

§15
Vorausleistungen

Die Stadt kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis

zu einer Höhe von 70 v.H. des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden ist.

§ 16
Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Betrag einer Ablösung nach § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB bestimmt sich nach der Höhe des vorsichtlich entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 17
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die bislang gültige Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde.

Laucha an der Unstrut, den 30.04.2021

Bilstein
Bürgermeister (Siegel)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadt Laucha an der Unstrut die folgende, vom Gemeinderat Laucha an der Unstrut in der Sitzung am 03.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Laucha an der Unstrut voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im **Ergebnisplan** mit dem
a) Gesamtbetrag der Erträge auf 3.890.000,00 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 4.349.400,00 Euro
2. im **Finanzplan** mit dem
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.419.200,00 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.539.500,00 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.227.800,00 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.022.600,00 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 335.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 5.150.100,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden gemäß Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 347 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 402 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 351 v.H.

Laucha an der Unstrut, den 30.03.2021

Bilstein
Bürgermeister (Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 31.05.2021 bis 11.06.2021 in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich während der Dienstzeiten aus:

Montag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Die nach § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises am 11.05.2021 unter dem Aktenzeichen **151401/J/53.285/2021** erteilt worden.

Laucha an der Unstrut, den 14.05.2021

Bilstein
Bürgermeister (Siegel)

NT.de/abo
LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454

FRAGEBOGEN – AKTION Pillotphase Kleinstadtakademie

Die Stadt Laucha an der Unstrut ist seit Anfang 2020 mit den Städten Bad Lobenstein, Rodewisch und Mücheln (Geiseltal), im Projekt der Pilotphase „Kleinstadtakademie“.

Deutschland ist mit über 2100 Kleinstädten ein Land der Kleinstädte. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) setzen sich im Rahmen der Initiative „Kleinstädte in Deutschland“ und mit der Pilotphase der Kleinstadtakademie für eine Stärkung der praxisorientierten Forschungen und dem Erkenntnisgewinn durch einen interdisziplinären Akteurskreis zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen und -optionen für/von Kleinstädten ein.
Gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen und städtischen Regionen zu schaffen die Städte resilient zu machen, ist eine besondere Aufgabe der aktuellen Legislaturperiode, die im Koalitionsvertrag formuliert ist: „Wir werden angespannte Situationen in Städten entlasten und den Auswirkungen des demografischen Wandels in ländlichen Regionen und strukturschwachen Städten entgegenwirken.“ Denn „Kommunen sind die Heimat der Menschen und das Fundament des Staates.“ Den über 2.100 Kleinstädten in Deutschland, mit mehr als 24 Millionen Menschen und damit 30 Prozent der Bevölkerung, kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Sie sind vielfältige Wohn-, Arbeits- und Versorgungsstandorte mit einer eigenen Urbanität und bieten ihrer Bevölkerung eine besondere, eigene Lebensqualität, Identität und Heimat. Sie tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und sind tragende Elemente des deutschen Siedlungssystems.
Kleinstädte haben oftmals wenig Ressourcen und Handlungsspielräume, um sich mit verschiedenen Typen und Ausprägungen von Wandel und Transformationsprozessen auseinanderzusetzen und ihre Position in einer veränderten Welt zu finden. Aufmerksamkeit, Austausch mit anderen, Zeit und Mut für Experimente: All das, was für Innovationen und neue Ideen erforderlich ist, geht häufig im Alltagsgeschäft unter. Dafür sollen Kleinstädte Zeit und Raum in der Kleinstadtakademie bzw. den entsprechenden Modulen und Vorhaben finden. Daher steht eine ergebnisoffene Herangehensweise im Zentrum der Modellvorhaben. Grundannahme ist, dass wenn die Stadtgesellschaft die Entwicklung der Kleinstadt, im Sinne einer Kooperativen Kleinstadtentwicklung, in hohem Maße mitgestalten und mittragen kann, verwirklicht sie einerseits ihre Vorstellung von Lebensqualität. Andererseits trägt dies zur Demokratieentwicklung vor Ort bei.
Daher bitte ich Sie, sich an unserer Fragebogenaktion zu beteiligen und diesen ausgefüllt im Rathaus Laucha abzugeben.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung
Michael Bilstein
Bürgermeister

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

RoosGrün

ExWoSt – Pilotphase Kleinstadtakademie

Fragenkatalog für Umfrage zur Stadtentwicklung

Stand 01.12.2020

Leben in der Stadt

1. Sind Sie interessiert an Informationen des Stadtgeschehens?
o Ja
o Eher ja
o Neutral
o Eher nicht
o Nein
o Keine Antwort

2. Ich möchte in die zukünftige Entwicklung der Stadt eingebunden werden?
o Ja
o Eher ja
o Neutral
o Eher nicht
o Nein
o Keine Antwort

3. Medizinische Versorgung: Sind Sie zufrieden mit den Angeboten der Stadt?
o Ja
o Eher ja
o Neutral
o Eher nicht
o Nein
o Keine Antwort

4. Kultur: Sind Sie zufrieden mit den Angeboten der Stadt?
o Ja
o Eher ja
o Neutral
o Eher nicht
o Nein
o Keine Antwort

5. Sport und Freizeit: Sind Sie zufrieden mit den Angeboten der Stadt?
o Ja
o Eher ja
o Neutral
o Eher nicht
o Nein
o Keine Antwort

6. Vereinsleben: Sind Sie zufrieden mit den Angeboten der Stadt?
o Ja
o Eher ja
o Neutral
o Eher nicht
o Nein
o Keine Antwort

7. Öffentliche Verkehrsmittel: Sind Sie zufrieden mit den Angeboten der Stadt?
o Ja
o Eher ja
o Neutral
o Eher nicht
o Nein
o Keine Antwort

8. Barrierefreiheit von Straßen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden: Sind Sie zufrieden mit den Angeboten der Stadt?
o Ja
o Eher ja
o Neutral
o Eher nicht
o Nein
o Keine Antwort

Digitale Präsenz der Stadt

9. Welches Medium bevorzugen Sie für die Nutzung des Internets?
o Smartphone
o Tablet
o Laptop/Computer
o Keine Antwort

10. Würden Sie eine digitale Anwendung nutzen, die Informationen über die Stadt bündeln und Ihnen die Mitbestimmung am Stadtgeschehen erleichtert?
o Ja
o Eher ja
o Neutral
o Eher nicht
o Nein
o Keine Antwort

11. Vereinsarbeit /Ehrenamt: Wäre es Ihnen wichtig, genannte Inhalte innerhalb der Anwendung abrufbar auf dem Handy/Laptop zu haben?
o Ja
o Eher ja
o Neutral
o Eher nicht
o Nein
o Keine Antwort

12. Öffentliche Bekanntmachungen (Digitales Amtsblatt): Wäre es Ihnen wichtig, genannte Inhalte innerhalb der Anwendung abrufbar auf dem Handy/Laptop zu haben?
o Ja
o Eher ja
o Neutral
o Eher nicht
o Nein
o Keine Antwort

13. Mieten/Kaufen/Wohnen (Grundstücks- und Wohnungssuche): Wäre es Ihnen wichtig, genannte Inhalte innerhalb der Anwendung abrufbar auf dem Handy/Laptop zu haben?
o Ja
o Eher ja
o Neutral
o Eher nicht
o Nein
o Keine Antwort

14. Bauliche Stadtentwicklung: Bauplan/Flächennutzungsplan: Wäre es Ihnen wichtig, folgende Inhalte innerhalb der Anwendung abrufbar auf dem Handy/Laptop zu haben?
o Ja
o Eher ja
o Neutral
o Eher nicht
o Nein
o Keine Antwort

15. Dienstleistungen (Informationen und Öffnungszeiten von Vereinen, Ärzten, Geschäften etc.): Wäre es Ihnen wichtig, genannte Inhalte innerhalb der Anwendung abrufbar auf dem Handy/Laptop zu haben?
o Ja
o Eher ja
o Neutral
o Eher nicht
o Nein
o Keine Antwort

16. Touristische Angebote (Sehenswürdigkeiten, Unterkünfte, Wanderwege, etc.): Wäre es Ihnen wichtig, genannte Inhalte innerhalb der Anwendung abrufbar auf dem Handy/Laptop zu haben?
o Ja
o Eher ja
o Neutral
o Eher nicht
o Nein
o Keine Antwort

ExWoSt – Pilotphase Kleinstadtakademie

Fragenkatalog für Umfrage zur Stadtentwicklung

Stand 01.12.2020

17. Networking (schwarze Brett, Tauschböse, etc.): Wäre es Ihnen wichtig, genannte Inhalte innerhalb der Anwendung abrufbar auf dem Handy/Laptop zu haben?
o Ja
o Eher ja
o Neutral
o Eher nicht
o Nein
o Keine Antwort

18. Veranstaltungsplanung (Informationen, Verfügbarkeit von Locations, etc.): Wäre es Ihnen wichtig, genannte Inhalte innerhalb der Anwendung abrufbar auf dem Handy/ Laptop zu haben?
o Ja
o Eher ja
o Neutral
o Eher nicht
o Nein
o Keine Antwort

19. Haben Sie schon mal die Web-Seite der Stadt angeschaut?
o Ja
o Nein
o Keine Antwort

20. Finden Sie die Idee interessant, alle Anliegen in der Stadt und Umgebung online zu erledigen?
o Ja
o Eher ja
o Neutral
o Eher nicht
o Nein
o Keine Antwort

21. Erachten Sie es für sinnvoll, Informationen zu KiTaS und Schulen der Stadt angezeigt zu bekommen?
o Ja
o Eher ja
o Neutral
o Eher nicht
o Nein
o Keine Antwort

22. Finden Sie die Buchung eines Termins in der Behörde online sinnvoll?
o Ja
o Eher ja
o Neutral
o Eher nicht
o Nein
o Keine Antwort

23. Würden Sie sich Wanderwege der Stadt und Umgebung online anschauen?
o Ja
o Eher ja
o Neutral
o Eher nicht
o Nein
o Keine Antwort

24. Würden Sie sich Radwege der Stadt und Umgebung online anschauen?
o Ja
o Eher ja
o Neutral
o Eher nicht
o Nein
o Keine Antwort

Demographie

25. Welcher Altersgruppe gehören Sie an?
o unter 20
o 20-29
o 30-39
o 40-49
o 50-59
o 60-69
o 70-79
o über 80
o Keine Antwort

26. Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?
o weiblich
o männlich
o divers
o Keine Antwort

27. Welcher Berufsgruppe gehören Sie an?
o Schüler*in
o Student*in
o Arbeitssuchende*r
o Arbeitnehmer*in
o Gewerbetreibende*r
o Selbstständige*r
o Rentner*in
o Keine Antwort

Wohnen

28. Wo haben Sie Ihren festen Wohnsitz? Beispiel: Laucha an der Unstrut
o OT Burgscheidungen
o OT Dorndorf
o OT Kirchscheidungen
o OT Plößnitz
o OT Tröbsdorf
o Nachbargemeinde/Umland von Laucha an der Unstrut
o Andere
o Keine Antwort

29. In welchem Gebäudetyp wohnen Sie?
o Einfamilienhaus
o Zweifamilienhaus
o Mehrfamilienhaus bis 5 Wohneinheiten
o Mehrfamilienwohnhaus mehr als 5 Wohneinheiten
o keine Antwort

30. Wohnen Sie zur Miete?
o Ja
o Nein
o Keine Antwort

31. Schätzen Sie die Barrierefreiheit Ihrer Wohnung als gut ein?
o Ja
o Eher ja
o Neutral
o Eher nicht
o Nein
o Keine Antwort

Sonstiges

32. Besitzen Sie ein E-Bike oder ein Elektrofahrzeug oder planen Sie eine Anschaffung?
o ja, E-Bike
o ja, Elektrofahrzeug
o nein, plane aber Anschaffung eines E-Bikes
o nein, plane aber Anschaffung eines Elektrofahrzeuges
o nein
o Keine Antwort

33. Wann waren Sie das letzte Mal im Glockenmuseum?
o im letzten Jahr
o in den letzten 5 Jahre
o in den letzten 10 Jahre
o länger als 10 Jahre
o noch nie
o Keine Antwort

LAUCHA AN DER UNSTRUT OT BURGSCHEIDUNGEN

Naumburg, den 15.04.21

Amtsgericht Naumburg
Geschäfts-Nr.: 7 K 25/19

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

01.07.2021, 9:00 Uhr,

im Amtsgericht **Naumburg, Markt 7, Saal 3** versteigert werden das im Grundbuch von Burgscheidungen, Blatt 475, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses, eingetragene Grundstück, Gemarkung Burgscheidungen, Flur 1 Flurstück 236, Wohnbaufläche, Lindenring 17 Größe: 969 m^2

Das Objekt, eine in sich geschlossene Hofbebauung aus dem 18. Jh., besteht aus drei aneinander gebauten Gebäuden, die als wirtschaftliche Einheit zu betrachten sind; starker baulicher Verfall; nur Außenbesichtigung möglich.
-weitere Objektangaben unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk wurde eingetragen am 10.10.2019.

Verkehrswert: **1,00 EURO**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Stach
Rechtspflegerin

STADT NEBRA (UNSTRUT)

Sprechzeiten der Stadt Nebra (Unstrut)

Ort: Rathaus, Promenade 13,
06642 Nebra (Unstrut)

Sekretariat & Stadtinformation:
Frau Nitzschker: 03 44 61 / 2 20 16

Dienstag	9.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.30 - 14.30 Uhr
Donnerstag	9.30 - 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Frau Scheschinski: 03 44 61 / 2 21 01
Persönliche Beratungstermine finden nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung statt.

Sprechtage des Notars Stephan Baron von der Trenck in Nebra (Unstrut)

An folgenden Tagen finden im Beratungsraum der Stadt Nebra (Unstrut), Promenade 13 a, die Sprechtage des Notars Stephan Baron von der Trenck statt. Termine können über das Notariat in Naumburg unter **03445/26143** telefonisch vereinbart werden.

09.06.2021 | 23.06.2021 | 14.07.2021
28.07.2021 | 11.08.2021 | 25.08.2021
15.09.2021 | 29.09.2021 | 13.10.2021
27.10.2021 | 10.11.2021 | 24.11.2021
08.12.2021 | 29.12.2021

Uhrzeit: 13.00 – 18.00 Uhr

Scheschinski
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Sitzübergang auf den nächst festgestellten Bewerber im Gemeinderat der Stadt Nebra (Unstrut)

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen- Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) und § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338) in den derzeit gültigen Fassungen gebe ich hiermit bekannt:

Herr Breburda, Walter (CDU) ist am 18.04.2021 verstorben.

Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung rückt

Frau
Schlegel, Kerstin
OT Reinsdorf, Fischgasse 4
06642 Nebra (Unstrut)

als nächst festgestellter Bewerber (CDU) nach. Sie hat mit Schreiben vom 23.04.2021 das Mandat angenommen.

Freyburg (Unstrut), den 26.04.2021

Krämer

Verbandsgemeinde Unstruttal
Im Namen und im Auftrag der Stadt Nebra (Unstrut)

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz) von Herrn Maximilian Edwuard Rogovan-Barca, zuletzt gemeldet Rosental 14 in 06642 Nebra, ist unbekannt.

Der vorgenannten Person ist ein Schriftstück mit Datum vom 22.04.2021 mit dem Aktenzeichen 47/20-00000450, zuzustellen.

Zustellungsversuche durch die Deutsche Bundespost und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Der o. g. Brief wird deshalb nach § 1 Verwaltungszustellungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (VwZG –LSA) in Verbindung mit § 10 VwZG öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Datum des Aushangs gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder bevollmächtigten Vertreters bei der Verbandgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg, Zimmer 212 abgeholt bzw. eingesehen werden.

Der Adressat des Schriftstücks wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Schriftstück nach verstreichen lassen der 2-wöchigen Abholfrist als zugestellt gilt und dadurch eventuelle Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Schumann

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet und Solaranlagen am Bahnhof“ in Reinsdorf

Der Gemeindetrat der Stadt Nebra (Unstrut) hat in öffentlicher Sitzung am 22.04.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet und Solaranlagen am Bahnhof“ nach § 13a BauGB mit Begründung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Teilflurstück 57/37 der Flur 6 der Gemarkung Reinsdorf. Das Plangebiet befindet sich nordwestlich der Ortslage Reinsdorf zwischen der Straße „Bahnhofsweg“ (Landesstraße L 213) und der Bahntrasse mit dem eigentlichen Bahnhofsgelände. Die Lage in der Ortschaft ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet und Solaranlagen am Bahnhof“ (Stand März 2021) wird mit Begründung und Anlagen in der Zeit

vom 07.06.2021 bis einschließlich 09.07.2021

Montag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

in der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Da auf Grund der derzeitigen Situation die Verwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen ist, weisen wir darauf hin, dass interessierte Bürger die Unterlagen nach vorheriger Anmeldung, per Telefon 034464/3000 oder per E-Mail (bauamt@verbgem-unstruttal.de) einsehen können. Die Planunterlagen in Papierform sind in einem separaten Raum der Bauverwaltung über den gesamten Zeitraum der Auslegung zugänglich. Fragen, Hinweise und Anregungen zu den Planunterlagen können im Zeitraum der öffentlichen Auslegung telefonisch gestellt bzw. schriftlich per E-Mail an folgende Kontaktadressen gesandt werden:

- Tel.: 034464/3000
- E-Mail (bauamt@verbgem-unstruttal.de)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Entwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Unstruttal für die Stadt Nebra (Unstrut) eingesehen werden:

www.verbgem-unstruttal.de ➔ Aktuelles ➔ Bekanntmachungen

Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (bauamt@verbgem-unstruttal.de) und/ oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Nebra (Unstrut), den 28.04.2021

Antje Scheschinski
Bürgermeisterin

Anlage - Geltungsbereich zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet und Solaranlagen am Bahnhof" in Reinsdorf

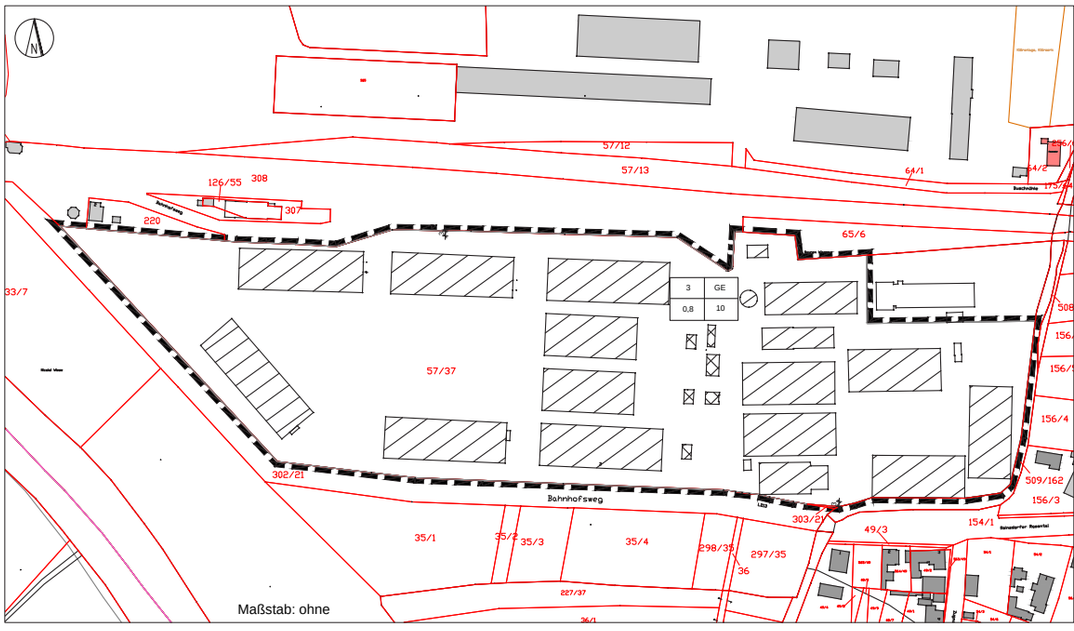

Kartengrundlage:
Auszug aus der Liegenschaftskarte des Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [.....]

Anlage – Lage in der Ortschaft

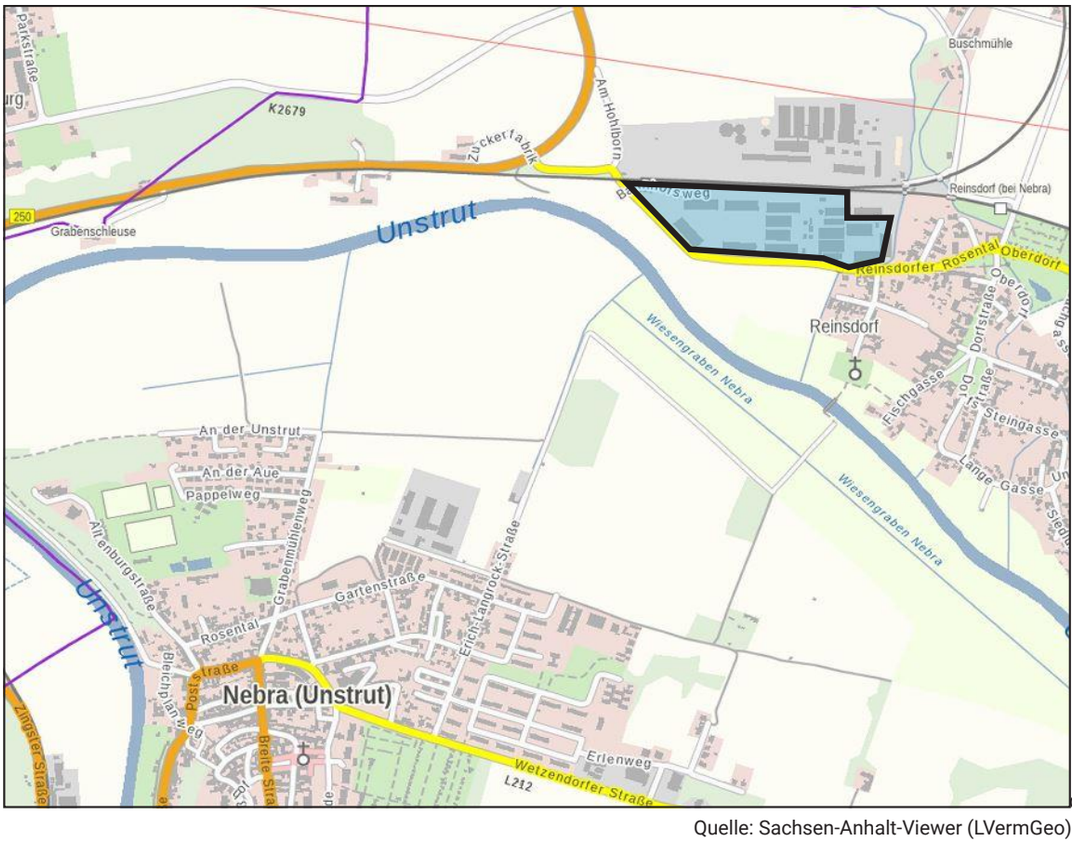

Quelle: Sachsen-Anhalt-Viewer (LVermGeo)

LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454
NT.de/abo
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

MÜLLTERMINE

Balgstädt	**RM**	**08.06., 22.06.**
	Bio	03.06., 17.06.
	Gelb	15.06.
	Blau	24.06.
Baumersroda	**RM**	**02.06., 16.06. ,30.06.**
	Bio	09.06., 23.06.
	Gelb	15.06.
	Blau	31.05., 28.06
Burgscheidungen	**RM**	**04.06., 18.06.**
	Bio	28.05., 10.06., 24.06.
	Gelb	09.06., 30.06.
	Blau	16.06.
Burkersroda	**RM**	**08.06., 22.06.**
	Bio	01.06., 15.06., 29.06.
	Gelb	02.06., 22.06.
	Blau	24.06.
Dietrichsroda	**RM**	**08.06., 22.06.**
	Bio	01.06., 15.06., 29.06.
	Gelb	02.06., 22.06.
	Blau	24.06.
Dobichau	**RM**	**02.06., 16.06., 30.06.**
	Bio	09.06., 23.06.
	Gelb	03.06., 23.06.
	Blau	14.06.
Dorndorf	**RM**	**02.06., 16.06., 30.06.**
	Bio	03.06., 17.06.
	Gelb	15.06.
	Blau	24.06.
Ebersroda	**RM**	**02.06., 16.06., 30.06.**
	Bio	09.06., 23.06.
	Gelb	15.06.
	Blau	31.05., 28.06.
Freyburg (U.)	**RM**	**29.05., 11.06., 25.06.**
	Bio	04.06., 18.06.
	Gelb	31.05., 18.06.
	Blau	07.06.
Freyburg (U.)	**RM**	**29.05., 11.06., 25.06.**
(Niersteiner Str,	Bio	02.06., 16.06., 30.06.
Nordstraße,	Gelb	31.05., 18.06.
Weinbergstr.)	Blau	07.06.
Gleina	**RM**	**02.06., 16.06., 30.06.**
	Bio	09.06., 23.06.
	Gelb	15.06.
	Blau	31.05., 28.06.
Goseck	**RM**	**28.05., 10.06., 24.06.**
	Bio	03.06., 17.06.
	Gelb	02.06., 22.06.
	Blau	07.06.
Größnitz	**RM**	**08.06., 22.06.**
	Bio	03.06., 17.06.
	Gelb	15.06.
	Blau	24.06.
Großwangen	**RM**	**07.06., 21.06.**
	Bio	28.05., 10.06., 24.06.
	Gelb	11.06.
	Blau	17.06.
Hirschroda	**RM**	**08.06., 22.06.**
	Bio	03.06., 17.06.
	Gelb	15.06.
	Blau	24.06.
Karsdorf	**RM**	**04.06., 18.06.**
	Bio	28.05., 11.06., 25.06.
	Gelb	07.06., 28.06.
	Blau	16.06.
Kirchscheidungen	**RM**	**04.06., 18.06.**
	Bio	28.05., 10.06., 24.06.
	Gelb	09.06., 30.06.
	Blau	16.06.
Kleinwangen	**RM**	**01.06., 15.06., 29.06.**
	Bio	28.05., 10.06., 24.06.
	Gelb	11.06.
	Blau	17.06.
Laucha a.d.U.	**RM**	**08.06., 22.06.**
	Bio	01.06., 15.06., 29.06.
	Gelb	16.06.
	Blau	25.06.
Markröhlitz	**RM**	**03.06., 17.06.**
	Bio	28.05., 11.06., 25.06.
	Gelb	02.06., 22.06.
	Blau	07.06.
Müncheroda	**RM**	**02.06., 16.06., 30.06.**
	Bio	09.06., 23.06.
	Gelb	15.06.
	Blau	24.06.
Nebra (U.)	**RM**	**01.06., 15.06., 29.06.**
	Bio	08.06., 22.06.
	Gelb	10.06.
	Blau	17.06.
Nißmitz	**RM**	**29.05., 11.06., 25.06.**
	Bio	04.06., 18.06.
	Gelb	15.06.
	Blau	31.05., 28.06.
Plößnitz	**RM**	**08.06., 22.06.**
	Bio	01.06., 15.06., 29.06.
	Gelb	15.06.
	Blau	24.06.
Pödelist	**RM**	**02.06., 16.06., 30.06.**
	Bio	09.06., 23.06.
	Gelb	03.06., 23.06.
	Blau	14.06.
Reinsdorf	**RM**	**04.06., 18.06.**
	Bio	28.05., 11.06., 25.06.
	Gelb	07.06., 28.06.
	Blau	17.06.
Schleberoda	**RM**	**02.06., 16.06., 30.06.**
	Bio	09.06., 23.06.
	Gelb	15.06.
	Blau	31.05., 28.06.
Städten	**RM**	**08.06., 22.06.**
	Bio	03.06., 17.06.
	Gelb	15.06.
	Blau	24.06.
Tröbsdorf	**RM**	**04.06., 18.06.**
	Bio	28.05., 10.06., 24.06.
	Gelb	09.06., 30.06.
	Blau	15.06.
Weischütz	**RM**	**02.06., 16.06., 30.06.**
	Bio	03.06., 17.06.
	Gelb	15.06.
	Blau	24.06.
Wennungen	**RM**	**04.06., 18.06.**
	Bio	28.05., 10.06., 24.06.
	Gelb	15.06.
	Blau	16.06.
Wetzendorf	**RM**	**04.06., 18.06.**
	Bio	28.05., 11.06., 25.06.
	Gelb	07.06., 28.06.
	Blau	16.06.
Zeuchfeld	**RM**	**02.06., 16.06., 30.06.**
	Bio	09.06., 23.06.
	Gelb	15.06.
	Blau	28.06.
Zscheiplitz	**RM**	**02.06., 16.06., 30.06.**
	Bio	03.06., 17.06.
	Gelb	15.06.
	Blau	31.05., 28.06.

SCHADSTOFFMOBIL KOMMT – ENTSORGUNG DER GEFÄHRLICHEN ABFÄLLE

Gefährliche Abfälle im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung der AW SAS – AöR sind die in Haushalten und Gewerbe anfallenden Stoffe, die wegen ihrer gesundheits- und umweltgefährdenden Eigenschaften gesondert entsorgt werden müssen.

Zu Gefährlichen Abfällen gehören z. B.:
nicht ausgehärtete Farben und Lacke, Öle, Lösungsmittel, Pestizide, Chemikalien, Kleber, Härter, Batterien, quecksilberhaltige Thermometer

Ausgeschlossen sind u. a.:
Dachpappe, teer- und asbesthaltige Abfälle (Entsorgung s. Deponiestandort Nißma)
Altmedikamente
Anfallende Kleinmengen (bis 10 kg bzw. 10 Liter) aus Haushalten können gebührenfrei 2 x jährlich über das Schadstoffmobil sowie auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Die Abgabe von Kleinmengen aus gewerblicher Herkunft sowie Mehrmengen aus Haushalten ist gebührenpflichtig und ganzjährig auf den Wertstoffhöfen möglich.

Wichtig!
Am Schadstoffmobil sind die Gefährlichen Abfälle dem Personal zu übergeben und dürfen nicht vorher am Standort des Schadstoffmobiles abgestellt werden. Die Abgabe der Gefährlichen Abfälle hat möglichst in gesicherten Gebinden (Kanister, Dosen, Flaschen usw.) zu erfolgen. Eine Vermischung der Abfälle ist nicht gestattet.

29.06.2021	Kleinwangen	Nebraer Str. 31/Am Denkmal	10:00–10:15 Uhr
	Großwangen	Am Dorfplatz 8	10:30–10:45 Uhr
30.06.2021	Reinsdorf	Oberdorf/Nähe Gaststätte	10:00–10:30 Uhr
	Nebra	Wetzendorfer Str./Busplatz	10:45–11:45 Uhr
	Nebra	Wippacher Str./ Parkplatz Aschenhügel	12:00–12:30 Uhr
01.07.2021	Karsdorf	Mühlplatz 4	10:00–10:30 Uhr
	Wetzendorf	Poststr./Friedensstr. Parkplatz	10:45–11:15 Uhr
	Wennungen	Dorfstr. 44/hinter Bushaltestelle	11:30–11:45 Uhr
	Burgscheidungen	Am Schulplatz 32	12:00–12:30 Uhr
	Kirchscheidungen	Am Anger/Nähe Feuerwehr	13:45–14:15 Uhr
05.07.2021	Laucha	Parkplatz gegenüber Apotheke	10:00–11:00 Uhr
	Laucha	Hirschrodaer Str. 13/ Recyclingbeh.	11:15–12:15 Uhr
	Hirschroda	Dorfstraße 44/ Nähe Bushaltestelle	12:30–13:00 Uhr
	Plößnitz	Ortsausgang Richtung Burkersroda	13:15–13:45 Uhr
	Zeuchfeld	Zeuchfeld 19/Am Teich	15:00–15:30 Uhr
06.07.2021	Freyburg	Bahnhofstr./hinter Bahnhof	10:00–11:00 Uhr
	Freyburg	Kirchstr./Nähe Kirche	11:15–12:15 Uhr
	Schleberoda	Schleberoda 7/Nähe Teich	12:30–13:00 Uhr
	Ebersroda	Dorfstr. 9/Gemeindeamt	13:15–13:45 Uhr
	Baumersroda	Gleinaer Str./ Parkplatz am Sportplatz	14:00–14:30 Uhr
	Dorndorf	Dorfstr. 7/Nähe Backhaus	14:45–15:15 Uhr
07.07.2021	Gleina	Albersrodaer Str./ Recyclingbehälter	10:00–10:30 Uhr
	Müncheroda	Am Teich/Nähe Bushaltestelle	10:45–11:00 Uhr
	Zscheiplitz	An den Gärten/ Nähe Bushaltestelle	11:15–11:30 Uhr
	Weischütz	Weischütz 3/Kindergarten	11:45–12:15 Uhr
	Balgstädt	Friedensstr. 17/Großer Dorfplatz	12:45–13:15 Uhr
	Nißmitz	Nißmitz 35/Nähe Denkmal	13:30–13:45 Uhr
	Pödelist	Pödelist 34a/ Nähe Recyclingbehälter	14:00–14:30 Uhr
	Dobichau	Dobichau 2a/Nähe Feuerwehr	14:45–15:15 Uhr
08.07.2021	Städten	Städten ggü. Nr. 6	10:00–10:30 Uhr
	Größnitz	Größnitz ggü. Nr. 2/ Recyclingbehälter	11:00–11:30 Uhr
	Burkersroda	Hauptstr. 32	12:00–12:30 Uhr
	Dietrichsroda	Dietrichsroda Nr. 23/ Nähe Feuerwehr	13:00–13:30 Uhr

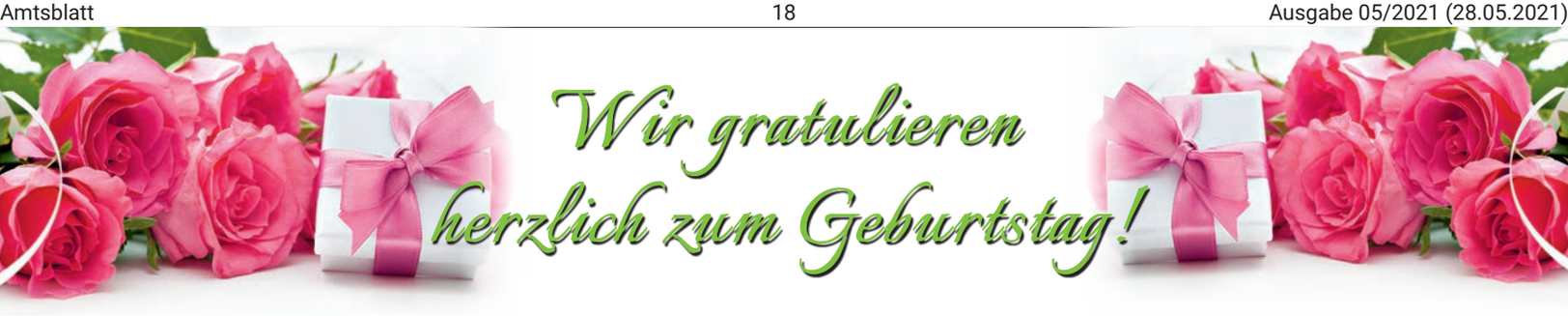

in: Balgstädt

24.06.	Frau Laase, Edith	zum 94. Geburtstag

in: Freyburg(Unstrut)

30.05.	Herr Kutscher, Helmut	zum 70. Geburtstag
30.05.	Frau Rotzoll, Edeltraud	zum 80. Geburtstag
01.06.	Frau Heinicke, Hedwig	zum 85. Geburtstag
08.06.	Frau Heft, Maritta	zum 70. Geburtstag
13.06.	Frau Riethling, Hilda	zum 90. Geburtstag
14.06.	Frau Dobisch, Ingrid	zum 80. Geburtstag
16.06.	Herr Barth, Lothar	zum 80. Geburtstag
21.06.	Herr Ambrosch, Dieter	zum 85. Geburtstag
24.06.	Herr Mahle, Rainer	zum 70. Geburtstag
24.06.	Frau Rathmann, Marianne	zum 90. Geburtstag

in: Freyburg(Unstrut) OT Pödelist

09.06.	Frau Seipold, Doris	zum 70. Geburtstag

in: Freyburg(Unstrut) OT Schleberoda

05.06.	Herr Schmidt, Manfred	zum 79. Geburtstag

in: Freyburg(Unstrut) OT Weischütz

10.06.	Frau Brandt, Petra	zum 76. Geburtstag

in: Freyburg(Unstrut) OT Zeuchfeld

10.06.	Frau Bechmann, Anita	zum 80. Geburtstag

in: Gleina

07.06.	Frau Poprawa, Ursula	zum 70. Geburtstag
08.06.	Herr Türk, Georg	zum 90. Geburtstag
13.06.	Herr Jäger, Dieter	zum 70. Geburtstag
17.06.	Herr Ihle, Helmut	zum 73. Geburtstag
22.06.	Herr Bischoff, Heinz	zum 75. Geburtstag

in: Gleina OT Baumersroda

02.06.	Frau Sporys, Erdmuthe	zum 70. Geburtstag
08.06.	Frau Wölflein, Brigitte	zum 70. Geburtstag
17.06.	Frau Röchert, Edith	zum 70. Geburtstag

in: Gleina OT Ebersroda

18.06.	Herr Kaiser, Wolfgang	zum 85. Geburtstag

in: Goseck OT Markröhlitz

09.06.	Herr Brand, Horst-Dieter	zum 80. Geburtstag

in: Karsdorf

04.06.	Frau Liebert, Irmgard	zum 75. Geburtstag
11.06.	Herr Goniwiecha, Uwe	zum 70. Geburtstag

in: Karsdorf OT Wennungen

04.06.	Frau Koffmane, Reinhilde	zum 70. Geburtstag

in: Karsdorf OT Wetzendorf

28.05.	Herr Körner, Heinz	zum 85. Geburtstag
08.06.	Frau Schulze, Elke	zum 70. Geburtstag
13.06.	Herr Grieser, Peter	zum 70. Geburtstag
16.06.	Frau Hunger, Siegrid	zum 80. Geburtstag
21.06.	Frau Löhmer, Brigitte	zum 85. Geburtstag

in: Laucha an der Unstrut

28.05.	Herr Marx, Peter	zum 75. Geburtstag
31.05.	Frau Eschberger, Margit	zum 85. Geburtstag
06.06.	Frau Huche, Erna	zum 80. Geburtstag
06.06.	Herr Wohlbrecht, Henri	zum 70. Geburtstag
08.06.	Herr Lange, Kurt	zum 77. Geburtstag
11.06.	Frau Schlag, Roswitha	zum 70. Geburtstag
14.06.	Frau Weidner, Sigrid	zum 80. Geburtstag

in: Laucha an der Unstrut OT Burgscheidungen

31.05.	Herr Klautzsch, Günter	zum 84. Geburtstag
22.06.	Frau Jaki, Martha	zum 75. Geburtstag

in: Laucha an der Unstrut OT Dorndorf

14.06.	Herr Kohorst, Helmut	zum 75. Geburtstag

in: Nebra (Unstrut)

28.05.	Herr Garthoff, Achim	zum 75. Geburtstag
28.05.	Herr Schilling, Horst	zum 80. Geburtstag
29.05.	Frau Bornschein, Erika	zum 95. Geburtstag
29.05.	Frau Schmidt, Karin	zum 75. Geburtstag
30.05.	Herr Köhler, Manfred	zum 80. Geburtstag
02.06.	Herr Grams, Ludwig	zum 80. Geburtstag
08.06.	Frau Dönau, Elga	zum 85. Geburtstag
08.06.	Herr Schroller, Gerd-Friedel	zum 75. Geburtstag
10.06.	Frau Bach, Brigitte	zum 85. Geburtstag
10.06.	Frau Bönisch, Theresia	zum 85. Geburtstag
14.06.	Herr Ludwig, Hellmut	zum 70. Geburtstag
15.06.	Frau Hoffmann, Brigitte	zum 70. Geburtstag
20.06.	Frau Trautmann, Charlotte	zum 95. Geburtstag
24.06.	Herr Kapgenoß, Lothar	zum 80. Geburtstag
24.06.	Frau Kleinhampl, Karin	zum 80. Geburtstag

in: Nebra (Unstrut) OT Kleinwangen

21.06.	Herr Hanspach, Reiner	zum 70. Geburtstag

in: Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

06.06.	Frau Brodmann, Annita	zum 89. Geburtstag
08.06.	Herr Bärnt, Roland	zum 70. Geburtstag
11.06.	Herr Rockrohr, Werner	zum 90. Geburtstag
14.06.	Frau Ehrhardt, Walda	zum 80. Geburtstag

Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtstagen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
seit dem 1. November 2015 gilt in Deutschland das neue Bundesmeldegesetz. Mit der Änderung der Zuständigkeiten wurden durch das Bundesmeldegesetz die 16 Ländergesetze der Bundesländer abgelöst und vereinheitlicht.
Allerdings hat diese Gesetzesänderung auch Auswirkungen auf unsere Bekanntgabe von Geburtstagen im Amtsblatt. Seit November 2015 dürfen nur noch Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach nur noch zu runden Jubiläen wie 75., 80., 85., 90., 95. und 100.veröffentlicht werden.
Um unseren Lesern des Amtsblattes weiterhin einen umfangreichen Geburtstagsservice zu bieten, bitten wir alle künftigen Geburtstagsjubilare, die sich auch zum 60., 65. und ab dem 70. Geburtstag jährlich über eine Gratulation im Amtsblatt freuen würden, uns ihren Geburtstag mitzuteilen.
Bitte nutzen Sie dafür den nebenstehenden Vordruck. Dieser Vordruckkann per Post, Fax oder per E-Mail gesendet werden.Bitte senden Sie uns **rechtzeitig** die Einverständniserklärung zu, **mindestens acht Wochen** vor Ihrem Geburtstag.

Anschrift: Verbandsgemeinde Unstruttal
S. Fuchs
Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de
Fax: 03 44 64 / 3 00 60

Einverständniserklärung

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung meines Namens und meiner Geburtsdaten im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal.

Vorname Geburtsdatum

Nachname

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift

NEUES AUS DEN KINDERGÄRTEN, SCHULEN UND HORTEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Hort „Hühnerjagd“ in der Braugasse 2a in Freyburg

Sehr geehrte Eltern der zukünftigen Erstklässler 2021,

in diesem Jahr beginnt für Sie und Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt. Dieser ist mit vielen Fragen und Unsicherheiten verbunden.
Wir, das Team vom Hort „Hühnerjagd“ in der Braugasse 2a in Freyburg, möchten Ihnen diesbezüglich ein paar Unsicherheiten nehmen.

Sollten Sie den Bedarf nach einem Hortplatz haben und Sie möchten, dass Ihr Kind in unserer Einrichtung betreut wird, benötigen wir eine Hortanmeldung.
Hortanmeldungen können jederzeit bei uns abgeholt werden, so können wir uns gleich ein wenig kennenlernen und Ihnen vorab wichtige Informationen mitteilen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit über die Internetseite der Verbandsgemeinde Unstruttal die Anmeldung herunterzuladen. Bitte geben Sie diese ausgefüllt bei uns in Freyburg, Braugasse 2a ab oder werfen sie diese in den Briefkasten.
Auf Grund der aktuellen Situation bieten wir Ihnen ab Mai Einzeltermine zur Hausbegehung an. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte telefonisch an uns.
Sollten Sie noch Fragen haben, scheuen Sie sich nicht uns unter der Telefonnummer: 034464/27293 anzurufen!

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!
Bleiben Sie gesund!

Ihr Hortteam
Frau Ehret und Frau Pape

NEUES AUS DEN FEUERWEHREN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Ebersroda trauern um ihren Kameraden

Hauptfeuerwehrmann

Horst Weiske

der am 28.04.2021 verstorben ist.

Wir verlieren einen hochgeschätzten Kameraden und werden sein Andenken aus 69 Dienstjahren in Ehren halten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Jana Schumann *Verbandsgemeindebürgermeisterin*	*Michael Richter* *Gemeindewehrleiter*	*Manfred Kirchner* *Ortswehrleiter*

NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

Stadtbibliothek Freyburg (Unstrut)

Hinter der Kirche 1
06632 Freyburg
Tel.: 034464/28051
E-Mail: stadtbibliothek-frey@hotmail.de

Öffnungszeiten

Montag	14 – 17 Uhr
Dienstag	10 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10 – 12 Uhr u. 14 – 17 Uhr
Freitag	10 – 12 Uhr

Bitte informieren Sie sich im Voraus, ob Ihre Bibliothek geöffnet hat!
Aufgrund der anhaltenden Pandemie bleibt die Bibliothek vorerst weiterhin geschlossen. Unter Einhaltung der Hygieneregeln, können jedoch weiterhin Medien ausgeliehen und getauscht werden.
Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin oder klingeln Sie am Eingang der Bibliothek.

Neue Medien

DVD für Kinder:
- „Gregs Tagebuch 1, 2, 3 & 4“ (ab 6 Jahre)

Für unsere Jüngsten:
- „Die hässlichen Fünf“ Autor: Scheffler, Axel
- „Lea lernt Schleife binden“ Autorin: Kulot, Daniela

Sachbücher für Kinder:
- „Keine Angst vor dem kleinen Piks!“ Autorin: Mottl-Link, Sibylle
- „Ich bau dir ein Haus, kleine Waldbiene“ Autorin: Oftring, Bärbel

Für junge Erwachsene:
- „Elbendunkel Bd. 1 u. Bd. 2“ Autorin: Fischer, Rena
- „Lügentochter“ Autor: Peterson, Magan Cooley

Liebe Grüße aus der Bibliothek Freyburg.

Birgit Schramm

Bibliothek Nebra
Breite Straße 19
06642 Nebra (Unstrut)
Tel.: 034461-22216
E-Mail: Bibliothek.nebra@verbgem-unstruttal.de
Homepage: www.bibliothek-nebra.de
Online-Katalog: nebra.iopac.de

Öffnungszeiten

Montag	13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr und
	13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag:	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag:	15.00 – 18.00 Uhr

geschlossen: sh. Internet

Bitte informieren Sie sich vorab, ob Ihre Bibliothek für sie geöffnet ist.

XXL – Lesesommer – Paten gesucht!

Wer?
alle Lesebegeisterten
ab ca. 12 Jahren bis …
über 99 Jahre

Was?
Buch aus dem XXL – Buchbestand schmökern,
Bücher für 7 – 14 jährige
Leser, Fragen sowie Antworten erarbeiten
(möglichst in einer PC-Datei)

Wann?
jeder Zeit, ab sofort

Empfehlungen der Bibliothek

für Kinder:
„Was Besonderes“, von Lena Hesse, für Kinder ab 3 Jahren; Deutsch - Englisch

„Lustige Tiergeschichten für Erstleser“,
von Ulrike Kaup, Frauke Nahrgang, Erwin Grosche – mit Silbentrennung, für Kinder ab 7 Jahren

für Erwachsene:
„Weite Wege wandern – Erfahrungen und Tipps von 45.000 Kilometern zu Fuß“,
von Christine Thürmer

Empfehlung von Lesern für Leser:
„Alte Sorten“, von Ewald Arenz

Lesen Sie ihren Kindern vor oder lesen Sie mit ihren Kindern gemeinsam ein Buch, es gibt eine große Auswahl.

Unseren Bestand finden sie im Internetkatalog, so können Sie bereits eine Vorauswahl treffen sowie die Medien / Bücher telefonisch, per E-Mail oder schriftlich vorbestellen.
Die Abholung erfolgt weiterhin am Fenster – Wasserweg, nach einer telefonischen Terminvereinbarung unter Einhaltung der Hygieneregeln.

Freundliche Grüße aus der Bücherei Nebra
Katrin Möder.

NEUES AUS DER VERBANDSGEMEINDE UNSTRUTTAL

ELER: Europäische Gelder in der regionalen Landschaftspflege

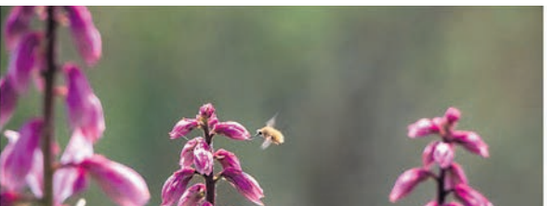

SACHSEN-ANHALT
EUROPÄISCHE UNION
ELER
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
SACHSEN-ANHALT NATURA 2000

Zum 1. April startete die Trockenlebensraumpflege in eine neue Phase. Der Geo-Naturpark bringt bis zum 30. September 2022 rund 20 Hektar schützenswerte Trocken- und Halbtrockenrasenflächen in Beweidung.

Das großangelegte Programm des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, kurz ELER, leistet damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region.

Drei der vier Projektkulissen liegen im Burgenlandkreis zwischen Schieben, Naumburg und Balgstädt. Die vierte Projektkulisse ist im Saalekreis bei Querfurt (OT Spielberg) zu verorten.
Im Zentrum der Pflege stehen artenreiche Extremstandorte: Halb- und Trockenrasenflächen. Viele dieser trockenen Flächen sind heute stark gefährdet. Gründe hierfür sind im Rückgang der Weide-Tierhaltung zu finden. Durch die fehlende Pflege verbuschen die Flächen immer mehr. Damit geht dieser besondere Lebensraum mit seinen schützenswerten Arten verloren. So ist beispielsweise bei Spielberg ein großes Vorkommen des Stängellosen Traganten (Astragalus excapus zu finden. Er wird in der roten Liste der bedrohten Arten in Sachsen-Anhalt als stark gefährdet eingestuft.

Eine unverzichtbare Unterstützung bei der Flächenpflege sind dabei die Schafe und Ziegen des Geo-Naturparks.

„Gewinn für mich, Gewinn für andere“ – Ein Bundesfreiwilligendienst (BFD) beim Internationalen Bund

Ein Bundesfreiwilligendienst beim Internationalen Bund (IB) ist ein Angebot an Frauen und Männer ab 16 Jahren, sich außerhalb von Schule und Beruf für das Allgemeinwohl zu engagieren.

Seit 2011 bietet der Internationale Bund die Möglichkeit eines BFD an. Freiwilliges Engagement lohnt sich: Jüngere Freiwillige erwerben und vertiefen ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen, ältere Freiwillige bringen ihre eigene Lebens- und Berufserfahrung ein.

Sie werden für die Zeit Ihres Einsatzes sozialversichert und erhalten eine monatliche Vergütung.

Wenn Sie zwischen 16 bis 27 Jahren bzw. ab 27 Jahre alt sind und sich im sozialen Bereich engagieren und praktische Erfahrungen sammeln möchten, dann bewerben Sie sich jetzt bei uns. Das Team der Freiwilligendienste des IB Burgenlandkreis freut sich auf Ihre Bewerbung. Telefonisch sind wir unter 03445-230424 für Sie erreichbar. Sie finden uns auch online unter https://ib-mitte.de/standort/211422 oder auf Instagram unter instagram@ib_freiwilligendienstenaumburg.

Bewerben können Sie sich direkt unter freiwilligendienste-naumburg@ib.de.

STADT FREYBURG (UNSTRUT)

ExperiFakt – Experimentieren mit Artefakten

Sehnt Ihr Euch in dieser digitalen Zeit nacheiner kreativen, kulturellen Herausforderung?
Dann haben wir etwas für Euch: Schaut auf unsere Website und wählt Euer Neuenburger Lieblingsobjekt aus. Setzt „Altes“ neu ins Licht, indem Ihr mit Form, Farbe oder Funktion des Artefakts experimentiert. Vielleicht gestaltet Ihr sogar einen spannenden Hintergrund mit überraschendem Kontext? Hinterlasst Euren persönlichen Fingerabdruck, denn Eure eingesendeten Kunstwerke werden auf unserer Website gepostet. Ob allein oder als Familien-projekt –Eurer Schaffenskraft sind keine Grenzen gesetzt! Viel Spaß!

Mehr Infos findet Ihr unter: https://experifakt.schloss-neuenburg.de

SCHLOSS NEUENBURG
KULTUR STIFTUNG SACHSEN-ANHALT

Schloss Neuenburg
Kinderkemenate
Schloss 1
06632 Freyburg(Unstrut)
T: +49 34464 355 41
F: +49 34464 355 55
kinderkemenate@ kulturstiftung-st.de
www.schloss-neuenburg.de
www.kulturstiftung-st.de

98. Friedrich-Ludwig-Jahn-Turnfest 2021 abgesagt

Liebe Freunde des Jahn-Turnfestes,

leider haben wir auch in diesem Jahr keine guten Nachrichten für Euch:
Auf Grund der Corona-Pandemie wird in 2021, wie bereits im vergangenen Jahr, kein Friedrich-Ludwig-Jahn-Turnfest in Freyburg (Unstrut) stattfinden.

Die Entscheidung wurde schweren Herzens gemeinsam vom Landesturnverband Sachsen-Anhalt und der Stadt Freyburg getroffen. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt und definitiv bis 30. 06. bundesweit ist ein Training in den Hallen für eure Vorbereitung nicht möglich, somit müssen wir im Sinne Eurer aller Gesundheit diese Entscheidung treffen. Das Risiko von Verletzungen, durch die fehlenden Trainingsmöglichkeiten, ist einfach zu groß. Hinzu kommt, dass momentan nicht absehbar ist, welche Übernachtungsmöglichkeiten in Freyburg und Umgebung Ende August zur Verfügung stehen werden. Ohne einen Zeltplatz oder auch Schulunterkünfte könnten wir einem Großteil der Teilnehmer keine Übernachtungsmöglichkeit bieten. Auch ob Zuschauer bei den Wettkämpfen gestattet sein werden, ist nicht gewiss. Der Burgendlandkreis ist nach wie vor einer der Landkreise mit den höchsten Inzidenzzahlen in Sachsen-Anhalt.
Wir waren bis zuletzt optimistisch, dass wir das Jahn-Turnfest dieses Jahr durchführen können und haben so lange mit einer Entscheidung gewartet wie möglich.
Für das 100. Friedrich-Ludwig-Jahn-Turnfest hat diese erneute Absage ebenfalls Konsequenzen, so wird die Jubiläumsveranstaltung nicht wie ursprünglich vorgesehen in 2022, sondern erst 2024 stattfinden.
Die Stadt Freyburg und der LTV würden es begrüßen, wenn Ihr in diesem Sommer – soweit es die objektiven Möglichkeiten erlauben – die touristischen Sehenswürdigkeiten von Freyburg und dem Unstruttal einen Besuch abstatten würdet.

Wir hoffen daher auf Euer uneingeschränktes Verständnis für diese Entscheidung, und dass wir Euch alle gesund und munter beim 98. Friedrich-Ludwig-Jahn-Turnfest im August 2022 wieder in Freyburg begrüßen können. Wir wünschen allen Turnerinnen und Turnern und Freunden des Freyburger Jahn-Turnfestes viel Gesundheit!

Eröffnung der Schwimmbad Saison in Freyburg

Die Vorbereitungen zur Saison 2021 laufen auf Hochtouren. Wie jedes Jahr haben die Mitglieder und freiwillige Helfer zu den Arbeitseinsätzen das Freibad auf den Sommer vorbereitet.
Hier noch einmal ein großes Dankeschön an Alle und vor allem an die Kameraden der FFW.
Wie schon berichtet, wurde auch über das Frühjahr am Dach gearbeitet. Damit ist die gesamte Dachfläche der Gebäude fertig Saniert. Die nächsten Sanierungsarbeiten werden dann in den Räumen fortgesetzt.

Wegen der noch geltenden Eindämmungsverordnung haben wir Arbeitseinsätze im kleinen Rahmen durchgeführt. Im letzten Jahr haben wir mit einem Hygienekonzept gearbeitet das wohl auch in diesem Jahr Anwendung finden muss. Wir sind dabei dies umzusetzen.
Im vorigem Jahr ist der Badebetrieb reibungslos nach diesem Konzept gelaufen.
Wir möchten uns hier nochmal bei allen Besuchern für das Verständnis in dieser Zeit bedanken.

Wann genau die Badesaison eröffnet werden kann, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Unsere Vorbereitungen laufen aber so, dass wir ab Juni startklar sind.

In den Schulferien werden auch wieder Schwimmkurse angeboten. Diese können wir durch die Unterstützung der Rettungsschwimmer des DLRG durchführen, die uns wie auch schon in den letzten Jahren sehr gut unterstützen. Infos hierzu bei der Badaufsicht, auf unserer Internetseite oder auf Facebook.

Die Versorgung am Kiosk mit div Erfrischungen ist auch gewährleistet.
Vereine sind auch gerne eingeladen Trainingsstunden oder Spieleabende im Freibad zu veranstalten.

Wir hoffen wieder auf einen schönen langen und heißen Sommer.

Hier noch ein Hinweis für die vielen Besucher die mit dem PKW zum Schwimmbad fahren. Wir haben leider nur begrenzte Parkmöglichkeiten. Bitte nutzen Sie diese und vielleicht kann der eine oder andere Besucher ja mit dem Rad fahren. Wir sind im ständigen Kontakt mit dem Ordnungsamt die sehr verständnisvoll sind, aber eine gewisse Ordnung muss gewährleistet sein. Wir bemühen uns, während der Hochsaison zusätzliche Parkplätze in Richtung Zscheiplitz bereitzustellen.

Also liebe Freyburger und Gäste seien Sie willkommen im schönsten Freibad des Unstruttales.

Viel Spaß wünscht der Vorstand des Freibad Freyburg e.V.

Öffnungszeiten:
außerhalb Ferien
Mo bis Freitag 12 bis 19 Uhr
Sonnabend und Sonntag 10 bis 19 Uhr

Während der Ferien
jeden Tag ab 10 Uhr bis 19 Uhr.
Bei schönen Wetter auch bis 20 Uhr

STADT LAUCHA AN DER UNSTRUT

Pressemitteilung BLK

BÜRGEN LANDKREIS

Brückenbauarbeiten in Burgscheidungen

Die Bauarbeiten an der Mühlgraben- und Unstrutbrücke in Burgscheidungen gehen planmäßig voran.
Im September 2020 wurden Ersatzneubauten der Mühlgraben- und Unstrutbrücke Burgscheidungen für Fußgänger errichtet. Somit konnten die Abbrucharbeiten der maroden alten Brückenbauten erfolgen. Die Behelfsbauten ermöglichen Fußgängern und Radfahrern eine problemlose Querung.
Derzeit erfolgt die Erreichung der neuen Mühlgrabenbrücke. Planmäßig sollen die Bauarbeiten bis Juni 2022 abgeschlossen sein. Danach soll der Rückbau der Fuß-gänger-Behelfsbrücke erfolgen.

GEMEINDE KARSDORF

STADT NEBRA (UNSTRUT)

Terrassenschwimmbad Nebra (Unstrut)
Saisoneröffnung am 05.06.2021 um 10.00 Uhr

(Sofern das Wetter mitspielt und es die Corona-Verordnung zulässt, bitte informieren Sie sich dazu auf unserer Internetseite unter https://schwimmbad-nebra.jimdo.com/ oder https://de-de.facebook.com/Schwimmbad.Nebra/)

- Wettbewerb um die begehrten Tauchringe
Das Terrassenschwimmbad Nebra bietet ein reichhaltiges Freizeitvergnügen für Groß und Klein.
- 50m Sportbecken mit Sprungtürmen,
- ein Erlebnisbecken mit 92m Rutsche,
- Strömungskanal und Luftsprudeldüsen sowie
- ein Planschbecken im separaten Familienbereich lassen allen Wasserratten keine Wünsche offen.

Für sportliche Aktivitäten auf dem Land stehen
- ein Beachvolleyballfeld,
- ein Rasenvolleyballfeld
- Streetball-Körbe und eine
- Tischtennisplatte zur Verfügung.
- Strandfeeling erlebt man auf dem 150m langen Sandstrand.

Allerdings wird auch der Badebetrieb in eingeschränkter Form stattfinden. D.h., im Kassenbereich sind Schutzmasken zu tragen! Ansonsten gelten selbstverständlich im gesamten Bad auch die Abstands- und Hygieneregeln im Sinne der geltenden behördlichen Verordnungen. Entsprechende Hinweisschilder, Seifenspender und Desinfektionsspender (Eingangsbereich, Sanitärbereich) sind angebracht und werden täglich durch das Personal kontrolliert. Auf Körperhygiene ist ausdrücklich zu achten in Form von regelmäßigem, gründlichen Händewaschen vor und nach der Benutzung der Sanitäreinrichtungen und gründlichem Duschen vor dem Baden. Es wird Personenbegrenzungen geben und Einschränkungen der Beckennutzung in Form von Zugangsbegrenzungen. Wir können nur an alle Besucher appellieren, die Regeln anzunehmen, einzuhalten und vernünftig mit der derzeitigen Situation umzugehen.

Öffnungszeiten:
Vorsaison:
tägl. ab 10 Uhr bis max. 20 Uhr
Hauptsaison:
tägl. ab 9 Uhr bis max. 20 Uhr (wetterbedingt)

Tel. 034461-22117
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

ÜBER DIE GRENZEN

vhs Volkshochschule Burgenlandkreis „Dr. Wilhelm Harnisch"

BURGENLANDKREIS

Pressemitteilung Burgenlandkreis:

Digitales Sportangebot der Volkshochschule … mit fünf Tipps, wie man sich endlich zum Sport motiviert!

Die Volkshochschule Burgenlandkreis bietet ein Online-Sportprogramm unter dem Motto "Weg mit dem Corona-Speck" an. Um verschiedene Kurse und Sportarten anzubieten, schließen sich 13 Volkshochschulen in Sachsen-Anhalt zusammen. So können Sportbegeisterte an Online-Kursen teilnehmen, die aus den Regionen Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Halle, Harz, Jerichower Land, Magdeburg, Saalekreis, Salzlandkreis, Salzwedel, Stendal Landkreis, Stendal Stadt und Wittenberg per Videokonferenz gestreamt werden.

Interessierte können ab Mai wählen, ob sie lieber mit Pilates und einem Bauch Beine Po Workout die Muskulatur formen, mit Wirbelsäulengymnastik und Rückenfit die Körperrückseite stärken, mit Yoga, Achtsamkeitsübungen und Progressiver Muskelentspannung (PMR) entspannen oder sich beim Fitnesskurs oder Jumping Fitness auspowern.

Bei der Gelegenheit können auch mal ganz neue Sportarten ausprobiert werden, die in der Heimatregion nicht angeboten werden können. Das Wohnzimmer wird zum Fitnessstudio. Und weil gesunde Ernährung einen wichtigen Baustein in einem ausgewogenen Sportprogramm darstellt, gibt es auch dazu einen passenden Kurs.

Anmeldungen für Kurse nimmt die Volkshochschule Burgenlandkreis unter der Telefonnummer 03445 703125, per E-Mail unter info@vhs-burgenlandkreis.de entgegen.

Direkt zu den Kursen gelangen Sie hier: https://vhs.link/kpnZ9N

Ansprechpartner der VHS für fachliche Rückfragen:
Volkshochschule des Burgenlandkreises
Ines Laake
Gesundheitsthemen
laake@vhs-burgenlandkreis.de
Telefonnummer 03441 879111

Volkshochschule des Burgenlandkreises
Michael Beiderwellen
Technische Fragen
beiderwellen@vhs-burgenlandkreis.de
Telefonnummer 03443 2392970

KIRCHLICHE NACHRICHTEN EVANGELISCHE KIRCHE

Pfarrbereich Freyburg

Evangelisches Pfarramt Freyburg
Pfarrer Arvid Reschke
Kirchstraße 7, 06632 Freyburg (Unstrut)
Telefon: 034464-27451
Fax: 034464-66443
E-Mail 1: pfarramtfreyburg@gmx.de
Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Sprechzeit im Pfarrbüro:
Dienstag, 14 – 17 Uhr und n. Vereinbarung
Gemeindesekretärin Frau Agthe:
Montag – Donnerstag von 10 – 12 Uhr

Gottesdienste:
Wir bitten Sie bei der Teilnahme an einem Gottesdienst ihren Mundschutz zu tragen und den Abstand von 1,50 m zu anderen Gästen einzuhalten. Danke.

Gottesdienste Juni 2021: Unter Vorbehalt !!!!

06.06.2021	09:30 Uhr	Freyburg
	11:00 Uhr	Zeuchfeld
13.06.2021	09:30 Uhr	Freyburg
20.06.2021	09.30 Uhr	Freyburg
	11.00 Uhr	Schleberoda
27.06.2021	09:30 Uhr	Balgstädt
	11.00 Uhr	Größnitz

Gottesdienst im Hospital St. Laurentius Freyburg: 03.06.2021, 09.30 Uhr

Kinder- und Jugendarbeit
- Christenlehre (Kindervormittag) in Freyburg Gemeinderaum jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr – **nach Absprache !!!** – mit Fr. Bärbel Bertling
- Christenlehre in Balgstädt nach Absprache
- Krabbelgruppe: Montags von 09.30 Uhr im Gemeinderaum Frau C. Reschke (Tel. 0162/6758240) – **nach Absprache !!!**
- **18.06.2021, 18.00 – 21.00 Uhr KonfiAbschluss in Laucha**

Junge Gemeinde
Freyburg: Fr, 17.30 – 19.00 Uhr nach Absprache

Frauenkreise
Zeuchfeld: nach Absprache
Nißmitz: nach Absprache
Balgstädt: nach Absprache
Größnitz: nach Absprache

Seniorenkreis in Freyburg
Gemeinderaum: nach Absprache

Bibelstunde Landeskirchliche Gemeinschaft in Freyburg
Do, 16.00 Uhr, Dorothenhaus Freyburg nach Absprache

Veranstaltungen:
- **27.06.2021 Freyburg St. Marien Kirche Gastkonzert „Mehr als 4"**

Pfarrer A. Reschke befindet sich in Elternzeit bis einschließlich September 2021. Bei seelsorgerischen Fragen bitte an das Pfarramt Laucha, Pfarramt Goseck oder an das Pfarrbüro Freyburg wenden.

Pfarrbereich Goseck

Evangelisches Pfarramt Goseck
Pfarrer Schilling-Schön
Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck
Tel.: 0 34 43 / 20 02 42
Mobil: 01 63 / 2 89 47 24
E-Mail: pfarramt.goseck@gmail.com
Homepage: www.region-saale-unstrut.de

Bürozeiten Pfarrhaus Goseck:
Dienstag 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag 10.00 – 13.00 Uhr

Liebe Gemeinden,
wir planen, unter Vorbehalt aktueller Änderungen diese Gottesdienste, Veranstaltungen und Gemeindekreise (bitte achten Sie auf die Aushänge in ihrer Gemeinde):

Gottesdienste im Juni 2021:

05.06.2021	18:00 Uhr	GD Schellsitz
06.06.2021	09:00 Uhr	GD Roßbach
	10:30 Uhr	GD Kleinjena
	13:00 Uhr	GD Großwilsdorf
12.06.2021	18:00 Uhr	GD Eulau
13.06.2021	9:00 Uhr	GD Dobichau
	10:30 Uhr	GD Großjena
	14.30 Uhr	Alternativ-GD Pödelist
19.06.2021	16:30 Uhr	GD Markröhlitz **mit Taufe**
20.06.2021	9:00 Uhr	GD Schellsitz
	10:00 Uhr	GD Markröhlitz **mit Taufe**
	14:30 Uhr	GD Pettstädt
27.06.2021	14:30 Uhr	GD Goseck mit Kirchenkaffee

Gemeindekreise im Juni
Folgende Termine finden unter den aktuellen Gesundheitsbestimmungen statt:

Christenlehre Schellsitz: donnerstags, **03.06., 10.06. und 17.06., jeweils um 16:30 Uhr** im Bürgerhaus Schellsitz
Kinderstammtisch in Pettstädt: Mittwoch, 23.06. 17-18.30 Uhr, Treff in der Kirche
Kidstreff: Samstag, 26.06., 10-11.30 Uhr im Pfarrgarten
Konfitreff: geplant ist ein reales Treffen am 11.06. und/oder 12.06., die genauen Absprachen erfolgen in den Gruppen.
Töpferkreis: Nächste Termine **laut Absprache** jeweils **ab 18 Uhr** im Pfarrhaus Goseck.
Weitere Interessenten bitte zuvor anmelden bei Frau Reinicke-Hoennl unter folgender Nummer: 0151 54 60 46 52

Auch wenn wir uns hoffentlich bald wieder treffen können in den Kindergruppen, soll eine monatliche Hörandacht erscheinen:
„Familienandacht für die Ohren“: auf www.region-saale-unstrut.de oder über WhatsApp.
Geplant ist jeweils Mitte des Monats.
Hast Du Lust, Dich im Medium des Podcast zu erproben? Dann mach mit! Ideen sind ausdrücklich willkommen!

Sollten Sie Fragen und Anmerkungen haben erreichen Sie mich unter 01632894724 oder Pfarramt.Goseck@gmail.com oder besuchen Sie unsere Homepage www.region-saale-unstrut.de
Jeden Sonntag läuten alle Kirchenglocken und rufen zum persönlichen Gebet.
Jeden Sonntag erscheinen Andachten, die von Herrn Kaiser und mir verantwortet werden auf unserer Internetseite www.region-saale-unstrut.de oder sie werden per Handy versendet. Gerne können Sie sich bei mir melden und werden in den Verteiler aufgenommen.
Zudem stehe ich bereit, Ihnen auch eine Textfassung nach Hause zu bringen, wenn Sie mir Ihren Wunsch mitteilen.
Darüber hinaus beten wir für Sie und sind für Sie da.

Bleiben Sie behütet an Leib und Seele!
Ihr Pfarrer Daniel Schilling-Schön

Pfarrbereich Laucha

Evangelisches Pfarramt Laucha
zuständig für die Kirchspiele Laucha, Gleina und Kirchscheidungen

Pfrn. Wegner/Pfr. Mahlke
Untere Hauptstr. 6
06636 Laucha an der Unstrut
Tel: 034462-20248
E-Mail: pfarramt-laucha@kirchenkreis-naumburg-zeitz.de

Bürozeiten:
Die. + Do. 09 – 11 Uhr
Mi. 11 – 13 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer/In:
dienstags von 9 – 11 Uhr (Pfr. Mahlke)
und jederzeit am Telefon: 0152-26127262
freitags von 16.00 – 17.30 Uhr (Pfrn. Wegner)
und jederzeit am Telefon: 0151-17944349

Friedhofsbüro Laucha
zuständig für Laucha, Weischütz, Plößnitz
Bahnhofstr. 6
Tel. 034462-20610 / Fax 22750
das Büro ist mittwochs besetzt
von 9:00 – 12:00 Uhr

Termine im Pfarrbereich Laucha
28.05.- 30.06.2021

Gemeindekreise / Chorproben finden im Pfarrbereich nicht statt; bei Lockerungen auf Absprache.
Weitere Gemeindegruppen für Kinder und Erwachsene finden nicht statt; Für die Konfirmanden hoffen wir auf ein reales Treffen am 11./12.06. Das klären wir in den Gruppen entsprechend der aktuellen Lage.
Alle geplanten Gottesdienste und Andachten finden unter dem Vorbehalt der Zulässigkeit statt!

Gottesdienste

30.05.	10:30 Uhr	Laucha
Trinitatis	11:15 Uhr	Gleina
	GD zum Gemeindefest	
06.06.	9:00 Uhr	Kirchscheidungen
	10:30 Uhr	Laucha
	14:30 Uhr	Ebersroda
	musikal. GD	
13.06.	9:00 Uhr	Kirchscheidungen
	unter der Linde	
	9:00 Uhr	Hirschroda
	10:30 Uhr	Laucha
	10:30 Uhr	Baumersroda
	14:30 Uhr	Burgscheidungen
19.06.	18:00 Uhr	Weischütz
20.06.	9:00 Uhr	Gleina
	10:00 Uhr	Kirchscheidungen
	10:00 Uhr	Dorndorf
	musikal. GD	
	10:30 Uhr	Laucha
27.06.	9:00 Uhr	Kirchscheidungen
	10:30 Uhr	Laucha
	musikal. GD	
	14:30 Uhr	Ebersroda

Geistliche Sprechstunde / Andachten unter freiem Himmel:

Gleina	19:00 Uhr	04.06. / 18.06.
Baumersroda	17:00 Uhr	02.06. / 16.06. / 30.06.
Ebersroda	18:00 Uhr	02.06. / 16.06. / 30.06.
Laucha	19:30 Uhr	10.06.
Dorndorf	18:00 Uhr	15.06.
Kirchscheidungen	19:00 Uhr	09.06.
Burgscheidungen	18:00 Uhr	19.06.
Tröbsdorf	18:00 Uhr	05.06.
Weischütz	17:30 Uhr	29.05. / 12.06. / 26.06.
Hirschroda	18:00 Uhr	08.06.
Plößnitz	17.00 Uhr	12.06.

in Kirchscheidungen wird mittwochs 19.00 Uhr Andacht gehalten

Kirche im/am DRK-Pflegezentrum:
1x wöchentlich Musik vorm Haus;
Sobald es wieder gestattet ist, findet auch eine Andacht mit Pfr. Mahlke statt. Persönliche seelsorgerische Besuche sind in Absprache mit der Heimleitung möglich.

Gemeindeveranstaltungen:
Sind in der gewohnten Form noch immer nicht möglich.
Das Gemeindefest in Gleina an Trinitatis (30.05.) Kann leider nicht in der gewohnten Form stattfinden. Sie sind eingeladen um 11.15 Uhr den Gottesdienst zu feiern. Bei schönem Wetter im Freien.

Gottesdienst für die Ohren:
Jeden Sonntag erscheinen Hörgottesdienste oder Familien-Andachten, die von Pfarrer Schilling-Schön, Frau Dr. Schilling-Schön, Pfarrerin Wegner, Vikar Kaiser und Vikar Scheel verantwortet werden, auf unserer Internetseite www.region-saale-unstrut.de oder sie werden per Handy versendet. Gerne können Sie sich bei Pfarrer Schilling-Schön (0163 289 4724) oder Pfarrerin Wegner (01511 79 44 349) melden und Sie werden in den Verteiler aufgenommen.

Bitte vormerken: vom 01. – 04.07.21 findet wieder das SurFestival statt. In folgenden Kirchen wird jeweils 19.30 Uhr musiziert: Schleberoda; Nißmitz; Zscheiplitz; Freyburg.

NT.de/abo
LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454

Pfarramt Bad Bibra

Evangelisches Pfarramt Bad Bibra

Pfarrerin A. Heuer
Domberg 9, 06647 Bad Bibra
Sprechzeit: dienstags 9.00 – 13.00 Uhr
Tel.: 034465-20433
E-Mail: **pfarramtbadbibra@t-online.de**

Pfarrbereich Nebra

Evangelisches Pfarramt Nebra

Pfarrer Michael Röpke, Pfarrgasse 6
06642 Nebra (Unstrut)
Tel.: 034461/22262
Fax: 034461/22263
E-Mail: **pfarramt.nebra@t-online.de**

Bürozeiten:
Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr
Tel.: 034461-22265

Sprechzeiten des Pfarrers:
Di. 9:00 - 11:00 Uhr, Do. 17:00 - 19:00 Uhr
Regionalkantor Gerhard Schieferstein
Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf
Tel.: 03 44 61 / 56 94 59

Pfarrbereich Querfurt

Evangelisches Kirchspiel Querfurt

Das Kirchspielzentrum und die Friedhofsverwaltung. Wir sind wie folgt persönlich wieder für Sie da:
Montag
9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag
9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag
9.00 – 12.00 Uhr

Kontakt Kirchspielbüro
Tel.: 03 47 71 / 2 42 63
Fax: 03 47 71 /2 78 60
E-Mail: ev.kirche.querfurt@kk-mer.de
Kontakt Friedhofsverwaltung
Tel.: 03 47 71 / 73 83 34
Fax: 03 47 71 / 2 78 60
E-Mail: ev.kirche.querfurt@kk-mer.de
www.evkirchspielquerfurt.de

Ansprechpartner:
Querfurt 1
KG Querfurt (mit Gatterstädt u. Lodersleben),
KG Reinsdorf (mit Liederstädt, Pretitz, Vitzenburg, Zingst),
KG Weißenschirmbach (mit Grockstädt, Kleineichstädt, Spielberg),
KG Schmon/Leimbach (mit Oberschmon, Niederschmon, Leimbach),
KG Steigra (mit Kalzendorf, Jüdendorf),
KG Ziegelroda

Pfarrer Hermann Rotermund
Kirchstraße 16, 06268 Barnstädt
Tel.: 034771/24264 – Fax: 034771/71841
Mobil: 0152-23336402
E-Mail: evkirche-nemsdorf@t-online.de

Querfurt 2
KG Barnstädt/Göhritz,
KG Nemsdorf/Göhrendorf,
KG Osterhausen/Rothenschirmbach (mit Sittichenbach, Kleinosterhausen, Hornburg),
KG Farnstädt (mit Alberstedt),
KG Obhausen (mit Altweidenbach, Neuweidenbach, Kuckenburg, Döcklitz),
KG Schraplau, Esperstedt

Ordinierte Gemeindepädagogin Caroline Butzkies
Tel.: 0176-95863046
E-Mail: c.butzkies@gmx.de

Kirchenmusikerinnen:
Mira Cieslak, Tel.: 0176-31541441
E-Mail: mira.cieslak@kk-mer.de
Simone Heckmann, 034601/499768
Fax: 034601 – 499767 / simone.heckmann@kk-mer.de

Arbeit mit Kindern und Familien:
Ordinierte Gemeindepädagogin
Caroline Butzkies, Tel.: 0176-95863046
E-Mail: c.butzkies@gmx.de
Gemeindepädagogin
Britta Ostheeren, Tel.: 034771-24574
E-Mail: britta.ostheeren@kk-mer.de

Das Evangelische Kirchspiel Querfurt lädt ein:
Gottesdienste für Juni 2021
Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie können Gottesdienste, Kreise und Veranstaltungen kurzfristig ausfallen. Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen! (Schaukästen, Presse, Kirchspielbüro)

Gottesdienste
Sonntag Trinitatis, 30.05.2021
10.30 Uhr Liederstädt
14.00 Uhr Steigra – Goldene Konfirmation
1. So. n. Trinitatis, 06.06.2021
09.00 Uhr Obhausen
09.30 Uhr Gatterstädt
10.30 Uhr Barnstädt
10.30 Uhr Querfurt
10.30 Uhr Rothenschirmbach
14.00 Uhr Nemsdorf
14.00 Uhr Ziegelroda
Samstag, 12.06.2021
17.00 Uhr Obhausen – Orgelkonzert
2. So. n. Trinitatis, 13.06.2021
09.00 Uhr Kleineichstädt
10.30 Uhr Lodersleben
Samstag, 19.06.2021
14.30 Uhr Esperstedt - Orgelkonzert
3. So. n. Trinitatis, 20.06.2021
09.00 Uhr Ziegelroda
10.30 Uhr Querfurt / Stadtkirche
10.30 Uhr Rothenschirmbach – Tag der Autobahnkirchen
14.00 Uhr Osterhausen
4. So. n. Trinitatis, 27.06.2021
09.00 Uhr Steigra
10.30 Uhr Barnstädt
10.30 Uhr Liederstädt

Kirchenmusik:
Informationen werden durch die Kantorin Mirosława Cieślak gegeben.

Kinderkirche, Comic-Teens,
Zurzeit ist keine Kinderkirche möglich! Die Kinder werden benachrichtigt, wenn es wieder weiter geht.

Konfirmandenunterricht:
Findet zurzeit Online statt. Aktuelle Informationen werden durch Gemeindepädagogin Caroline Butzkies gegeben.

Krabbelgruppe: Sing-Klang-Babyzeit, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2
Findet zurzeit nicht statt!

Gemeindegesprächskreis
Die Termine werden durch Aushänge vor Ort in Abhängigkeit von der jeweiligen pandemischen Lage rechtzeitig bekanntgegeben.

Seniorenkreise
Die Termine werden durch Aushänge vor Ort in Abhängigkeit von der jeweiligen pandemischen Lage rechtzeitig bekanntgegeben.

Bibelgesprächskreise – Landeskirchliche Gemeinschaft:
Jeden Mittwoch, 19.30 Uhr in Querfurt, Kirchplan 7, Eingang in der Burgstraße

Katholisches Pfarramt „St. Bruno von Querfurt“

06268 Querfurt, Johannes-Schlaf-Str. 6,
Pfarrer Heinz Werner
Tel.: 03 47 71 / 2 41 59
Fax: 03 47 71 / 7 34 71;
E-Mail: heinz.werner1@web.de;
Internet: www.bruno-von-querfurt.de;
E-Mail: querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de
Konto: IBAN: DE 67 8005 3762 3710 0039 10 (Saalesparkasse)

Gottesdienste im Juni 2021 in der kath. Pfarrei St. Bruno von Querfurt
Die Teilnahme an Gottesdiensten ist nur unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Das Tragen einer med. Mund-Nasebedeckung (FFP2-, OP-Maske) während des ganzen Gottesdienstes ist vorgeschrieben.

Sa, So, 29./30.5.21
Röblingen Sa, 18.00 Uhr Vorabendmesse
Querfurt So, 09.30 Uhr Heilige Messe

Sa, So, 5./6.6. Fronleichnam
Nebra Sa, 18.00 Uhr Vorabendmesse
Querfurt So, 09.30 Uhr Heilige Messe

Sa, So, 12./13.6.21
Querfurt Sa, 18.00 Uhr Vorabendmesse
Röblingen So, 10.30 Uhr Heilige Messe

Sa, So, 19./20.6.
Röblingen Sa, 18.00 Uhr Vorabendmesse
Querfurt So, 09.30 Uhr Heilige Messe

Sa, So, 26./27.6.21
Nebra Sa, 18.00 Uhr Vorabendmesse
Röblingen So, 10.30 Uhr Heilige Messe

Sa, So, 29./30.5.21
Röblingen Sa, 18.00 Uhr Vorabendmesse
Querfurt So, 09.30 Uhr Heilige Messe

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer neuen Fenster- und Türenwelt.

Auf 1.000 m² können Sie Ihre neuen Fenster und Türen erleben und anfassen!

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960

Integral
Fenster · Türen · Rolladen GmbH

www.Integral-Fenster.de

NT.de/anzeigen

EIN FREUDIGES EREIGNIS

Und alle sollen es wissen.
Das ist eine Anzeige wert.

Anzeigenannahme

Telefon:
0345 565 2266
Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
Sa. 7 – 14 Uhr

E-Mail:
anzeigen@mz.de

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Fenster, Türen, Rolltore und Solar
Baustoffhandel Michael Orwat

IMMOBILIEN
management
ANDRÉ SAWALL

Erstinfo zum Immobilienwert?
Sofort auf...
www.immobilien-sawall.de
Tel.: 034632 - 339571

Sie wollen Ihr Haus verkaufen?

Wir beraten Sie gern kostenlos und unverbindlich.
Vertrauen Sie auf unsere 31 Jahre Erfahrung im Immobilienverkauf.
100 % kostenlose Wertüberermittlung im Rahmen des Verkaufs

Immobilienbüro
Petra Höhne
www.hoehne-immobilien.de
Tel.: 034771-22870 • Mobil: 0172-3483149

- Einbau von Zisternen und biologischen Kleinkläranlagen
- Klärgrubenumbindung
- Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Pflasterreinigung
- Hofgestaltung

Telefon: 03 46 72/9 36 88
Funk: 01 73/3 61 74 97

An der Golle 4a
06642 Kaiserpfalz
OT Memleben

E-Mail: harald.gorn@t-online.de

NT.de

MZabo plus

Jeden Montag
Vorteilsangebote
für Leser des
Naumburger Tageblattes

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Reinhard Huche

Dachdecker- und Bauklempnerarbeiten
GmbH & Co. KG

- Steildächer
- Flachdächer
- Schornsteine
- Holzarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Neubau
- Sanierung
- Asbestplattendemontage
- Gerüstbau

Aufs Dach – nur einen vom Fach!

Tannengärten 14 • 06636 Laucha • Tel. 034462/20384 • Fax 034462/61035
Autotel. 0172/7996800 + 0172/7956799

schneller und preiswerter Zuschnitt von **Fensterbänken und Treppenstufen**

- Teutschenthal 034601 22474
- Querfurt 034771 739168
- Mücheln 034632 23344

www.strecker-natursteine.de

NT.de/anzeigen

ANZEIGEN-SERVICE

Telefon:
0345 565 2266
Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
Sa. 7 – 14 Uhr

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

NT.de/abo

SIE ZIEHEN UM?
WIR KOMMEN MIT!

Der Umzugs-Service des Naumburger Tageblattes

Telefon:
0345 565 5454
Mo. – Fr. 7 – 19 Uhr
Sa. 7 – 14 Uhr

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

(03 44 64) 2 27 34
www.optik-grosse.de

Optik Große

Mo. 08:00 – 13:00 Uhr
Di. bis Fr. 08:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454

NT.de/abo

NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Wir suchen zum sofortigen Einstieg
motivierte und zuverlässige:

Zusteller (m/w/d)

ab 18 Jahre

in Naumburg, Freyburg & Laucha

Informationen unter Telefon: 03 44 41 / 44 67 13

Wir bieten Ihnen:
unbefristetes Arbeitsverhältnis | soziale Absicherung
Zustellbezirk möglichst in Wohnortnähe | kaum Anfahrtsweg

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
mzz-bewerbung@mz.de

Mitteldeutsche Zeitung/MZZ GmbH
Hallesche Straße 1, 06686 Lützen OT Zorbau

Krämer

Inh. Volkmar Krämer

Motorgeräte, Garten- & Kommunaltechnik

Beratung, Planung, Verkauf, Installation, Wartung, Reparatur

Robomow®
Mähroboter

Ziegelohring 3 · 06636 Laucha · Tel. 034462 22204

www.kraemer-laucha.de

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben!

RAUSCHENBACH GmbH
Beerdigungsinstitut
Naumburg · Lindenring 47B
03445 | 772 300 – 24h erreichbar

Markus Brandt
Techniker- & Meisterbetrieb
www.grabmale-brandt.de
03 44 67 / 40 2 33
Herrengosserstedt

Haushaltsauflösungen
Entrümpelungen...
mit Wertanrechnung oder Ankauf
Besenreine Beräumung **zum Festpreis:**
günstig, schnell, schonend, zuverlässig, flexibel, ordentlich
Hans Thomas Lampert – seit 1980/1990 | Spechsart 23 | 06618 Naumburg
Tel. 03445 7387985 | Fax 03445 7387986 | Mail T.Lampert@lampert.de

NT.de/abo
LESER-SERVICE
Telefon: 0345 565 5454
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

NT.de
LESEN WIE GEDRUCKT
die digitale Ausgabe des Naumburger Tageblattes

NT.de
MZabo plus
Jeden Montag
Vorteilsangebote
für Leser des
Naumburger Tageblattes
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung

Bestattungen & Floristik
Axel Schmidt GmbH
BESTATTER Zertifiziert und vom Handwerk geprüft
Büro Laucha
Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19
Büro Freyburg, Jahnplatz 7
Tel.03 44 64-2 80 57
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de
– Bestattungen aller Art
– Trauerreden
– Trauerfloristik
– Erledigung sämtl. Formalitäten
– Bestattungsvorsorge
– Tag- und Nachtbereitschaft
Eigene Trauerhalle und Trauercafé.

Geöffnet von Montag bis Freitag 08.30 – 15.00 Uhr
24 H Telefonisch erreichbar
034771-6210 • 0151-40409030

Bestattung Fach oHG
Friedhofstr. 12
06268 Querfurt
• Erd-, Feuer-, See- & Friedwaldbestattungen
• Erledigung diverser Formalitäten
• eigener Trauerraum
Bestattungfach-Querfurt@gmx.de

NT.de/abo
GESCHENK-TIPP
Verschenken Sie täglich Freude mit dem Naumburger Tageblatt.

Telefon:
0345 565 5454

Mo. – Fr. 6 – 19 Uhr
Sa. 6 – 14 Uhr

NT.de
FILMREIF
Aktuelle Filmkritiken immer donnerstags in Ihrem Naumburger Tageblatt
NT.de Naumburger Tageblatt
Mitteldeutsche Zeitung